120. Donnerstag, den 27. Mai 1869. 120.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major z. D. v. d. Osten, bisherigen Kommandeur der 36. Inf.-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; die Versetzung des Reg.-Präsidenten v. Diest in Wiesbaden in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Danzig zu genehmigen und den bisherigen Geh. Reg.- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Grafen Botho zu Eulenburg, zum Reg.-Präsidenten in Wiesbaden; den Appellationsgerichts-Rath Kühne in Magdeburg, unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Vize-Direktor" zum Vize-Präsidenten des Obergerichts in Stade; den Ober-Staatsanwalt z. D. Kanngießer, unter Belassung seines bisherigen Ranges, zum Appellationsgerichts-Rath in Magdeburg; sowie die bisherigen Reg.-Assessoren Jaeger in Posen, Scholz und v. Möller in Berlin, zu Reg.-Räthen zu ernennen.

Der zur Zeit als Abtheilungs-Baumeister bei dem Bau der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn beschäftigte Baumeister Weinschenk zu Inowraclaw ist zum K. Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin verliehen worden.

Volkswirthschaftliche Briefe

von

S. H.

Posens Hopfenbau und Hopfenhandel.

I.

Unsere Provinz ist bekanntlich arm an Spezialitäten im Ackerbau, wie in den wirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt. Eine unserer wenigen „berechtigten Eigenthümlichkeiten" im Gebiete der Volkswirthschaft bildet der Hopfenbau. Er hat seit zehn Jahren unsere Provinz zu europäischem Ruf gebracht. Wir produziren allerdings in renommirter Qualität: Getreide, Wolle, Raps und Spiritus. Aber diese Erzeugnisse vermischen sich meist klanglos in den Speichern des Großhandels mit den von anders her kommenden Produkten. Sonst ist unsere Provinz dem konsumirenden Publikum fremder Gegenden höchstens durch den Steinbuscher Käse, das Grätzer Bier, die Fraustädter Würstchen und den Rawiczer Tabak bekannt — allein diese Artikel kommen doch nur in sehr kleinen Quantitäten auf den außerposenschen Markt.

Anders verhält es sich beim Hopfen. An Hopfen liefert unsere Provinz seit 1860 fast jährlich 20,000 Zentner auf den Weltmarkt; und dieser Gegenstand gelangt zum großen Theil unter dem richtigen Namen seines Entstehungsortes in die Hände der realen Konsumenten, nämlich der Bierbrauer. Der Hopfenbau unserer Provinz gewährt einer Bevölkerung von 15,000 Köpfen ausschließlich die Subsistenzmittel; eine Menschenmenge von 50,000 Seelen sieht in demselben einen wichtigen Nebenerwerbszweig. Und zwar ist das Einkommen, welches der Hopfenbau gewährt, reichlicher, als das Einkommen aus irgend einem anderen Zweige des Bodenanbaues. Wenn man rechnen kann, daß vierzig Schock Hopfenstöcke auf einen Morgen Ackerland gehen und daß nach einem dreißigjährigen Durchschnitt in unserer Provinz je 8 Schock Hopfenstöcke einen Zentner Hopfen jährliche Ernte bringen, die fünf Zentner Hopfen aber, welche also jeder Morgen trägt, gleichfalls nach einem dreißigjährigen Durchschnitt à 28 Thaler dem Posener Hopfenhändler, à 25 Thlr. dem Posener Hopfenproduzenten vom Welthandel abgenommen worden sind, so ergiebt sich als Bruttoertrag eines Morgens Hopfenland in unserer Provinz 125 Thlr.*) Nun sind allerdings die Anlagekosten einer Hopfenpflanzung sehr bedeutend — sie stellen sich in unserer Provinz durchschnittlich auf 300 bis 400 Thaler pro Morgen — und die Arbeit des Hopfenbestellens, welche meist von dem Eigenthümer selbst oder unter seiner sorgfältigen Aufsicht vorgenommen wird, gilt als recht mühsam; aber dennoch machen sich jene ursprünglichen Auslagen und die Anstrengung jedes Jahr insofern bezahlt und gut bezahlt, als die Blätter und Ranken des Hopfens eine tüchtige Viehnahrung grün und getrocknet bilden, während Rüben und Kohl ohne große Mühwaltung zur Zwischenfrucht gezogen werden, so daß es in Böhmen allgemein heißt: Arbeit und Kosten würden durch diese Nebenerträge gedeckt und die eigentliche Hopfenernte, groß oder gering, sei ein umsonst geliefertes Geschenk des lieben Gottes.

Auf unsere Provinz übertragen heißt das: Der Reingewinn von einem Morgen Hopfenland beträgt, nachdem zu dem Durchschnittsertrag von 125 Thlr. alle Nebennutzungen (auf Geld reduzirt = 75 Thaler) hinzugerechnet und alle Betriebskosten sowie Arbeitslohn, Bodenrente und Verzinsung des Anlagekapitals abgerechnet sind im dreißigjährigen Durchschnitt von 1837 bis 1867 jährlich 52⅔ Thaler. Welche andere Kulturpflanze gewährt einen solchen Reingewinn pro Morgen?

Es ist klar, daß demnach der Stand der Hopfenproduzenten zu den besser situirten unserer armen Provinz gehört und daß sein Einkommen so groß ist, wie das einer dreimal größeren Zahl von einfach ackerbauender Bevölkerung. Demnach sind auch viele andere Berufskreise unserer Provinz an dem Wohl und Weh der Hopfenbauer betheiligt, durch welche letztere allein in dem Einen Jahre 1860 als Ertrag der Hopfenausfuhr 2,300,000 Thaler baares Geld in die Zirkulation der Provinz kamen. Die ungewöhnlich niedrigen Hopfenpreise, durch welche seit voriger Ernte die auf den Hopfenbau als Haupt- oder Nebenerwerbsquelle angewiesene Bevölkerung heimgesucht wird, sind deshalb als eine die ganze Provinz treffende Kalamität zu erachten.

Der Hopfenbau wird wesentlich in 8 Distrikten unseres „Großherzogthums" getrieben, deren Reihenfolge sich nach der Menge des von ihnen durchschnittlich erzeugten Hopfens also abstuft: Neutomysl, Bentschen, Hammer, Rakwitz, Grätz, Tirschtiegel, Neustadt b. P., Buk. Die Hopfenproduzenten dieser Orte hatten sich in den letzten Jahren alle an eine gewisse Behäbigkeit des Daseins, ja an einen gewissen Komfort gewöhnt, fanden aber eine Stillung ihrer gesteigerten Bedürfnisse fast ausschließlich in und durch unsere Provinz. Sie ließen ihren Kindern besseren Unterricht geben, als sonst Ackerbürger vermögen; aber dies geschah innerhalb der Provinz; sie konsumirten mehr und bessere Gegenstände der Nahrung, der Kleidung und der Wohnungsbequemlichkeit; aber dieselben wurden ihnen durch den Handel und das Handwerk der Provinz verschafft. Wenn sie jetzt nothgedrungen die Erziehung ihrer Kinder vereinfachen und ihre eigenen Bedürfnisse einschränken, so leidet darunter die Wirthschaft unserer Provinz, die einzige im ganzen preußischen Gebiet, welche in namhafter Menge Hopfen erzeugt. Und wenn dieser wichtige Handelsartikel auf dem Gebiete des Zollvereins sonst nur noch in Braunschweig und in Bayern bedeutend produzirt wird und somit das Ergehen unserer Posener Hopfenbauer ein wirthschaftliches Interesse der ganzen Nation ist, so glauben wir uns auch berechtigt halten zu dürfen, innerhalb der Provinz Posen eine allgemeinere Theilnahme für die Bemerkungen voraussetzen, welche wir aus Anlaß der niedrigeren Hopfenpreise im nächsten Briefe uns gestatten wollen. Geht doch das Gerücht, es seien die bisherigen Hopfenproduzenten theilweise so entmuthigt, daß sie für das laufende Jahr die Hopfenkultur eingestellt hätten oder einzustellen gedächten! Eine Verminderung der Hopfenpflanzungen in unserer Provinz wäre aber zu bedauern; denn es würden durch Abnahme dieses Agrikulturzweiges die unmittelbar wirthschaftlichen wie die sozialen Zustände geschädigt. Für die Provinz würde sich die Möglichkeit verringern, den Kapitalzufluß von Außen her zu erhalten, dessen sie so dringend bedarf. Hat doch der Hopfenbau im Durchschnitt der letzten dreißig Jahre 356,000 Thlr. jährlich in die Provinz gezogen, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 908,000 Thlr. jährlich; schönes, gutes, klingendes Geld. In sozialer Beziehung aber würde die Provinz Einbuße erleiden an der Zahl desjenigen Standes, in welchem die Kraft der modernen Länder liegt, den selbstständig wirthschaftenden Bürger. Die Hopfenproduzenten, meist Deutsche, bilden eine aus unabhängigen Familien bestehende Bevölkerung und als solche ein wesentliches Glied jener Klasse, durch welche im Großen und Ganzen allein die Hebung des Wohlstandes allerorten bewirkt worden ist und bewirkt werden kann.

Zwar hat der Hauptförderer unseres Hopfenbaues, Hr. Kaufmann Flatau, sich selbst dahin ausgesprochen, „daß Niemand durch künstliche Mittel zum Hopfenbau verleitet werden sollte"; allein wir denken im nächsten Briefe darzuthun, daß eine Verminderung der einmal bestehenden Hopfenanlagen durch die dermaligen schlimmen Preiskonjunkturen für unsere Provinz denn doch noch nicht geboten ist. Ehe man die bedeutenden in den Hopfen gesteckte Anlagekapitalien aufgiebt, wird man zweckmäßiger wohl noch eine Zeit lang warten. Wozu sich in der Vernichtung solcher Fonds übereilen?

*) Dem Herrn Verfasser stehen die authentischen Quellen der Statistik zu Gebote und dürften deshalb seine Durchschnittsberechnungen und Zahlenangaben wohl Beachtung verdienen. Redaktion der „P. Z."

Deutschland.

△ **Berlin,** 25. Mai. Das Programm der Reise des Königs ist jetzt mit allen Details bekannt und bestätigt sich dadurch, daß sich Se. Majestät von Westfalen ohne Aufenthalt nach Berlin zurückbegeben wird. Da das Zollparlament schon zum 3. Juni zusammentritt und der König erst später hier wieder eintrifft, so geht einfach daraus hervor, daß der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins, Graf Bismarck, das Zollparlament eröffnen wird. — Der Termin des Reichstagsschlusses läßt sich bis zur Erledigung der wichtigsten Vorlagen nicht näher bestimmen. Möglich erscheint es wohl, daß Reichstag und Zollparlament zusammen tagen, was überdies um so leichter ausgeführt werden könnte, als ja viele Mitglieder des Reichstages auch dem Zollparlament angehören. Eine außerordentliche Berufung des Preußischen Landtages steht allerdings in eventueller Aussicht, doch ist darüber noch nichts bestimmt, es dürfte jedenfalls der 15. Juni ein zu frühes Datum für solche Eventualität sein, da das Zollparlament doch mindestens 3 Wochen in Anspruch nehmen wird und man regierungsseitig doch erst im Klaren sein muß über das Maß der Bewilligungen oder Ablehnungen in Betreff der neuen Steuern. Unter diesen Umständen kann sich die Situation auch wohl dahin ändern, daß die frühere Berufung des Landtages in Preußen sich auf ein früheres Datum im Oktober beschränkt. Jedenfalls wird die Regierung ihrer Pflicht genügen, die Verwaltung des Staatshaushaltes auf sicherer, dem Bedürfniß genügenden Grundlage zu basiren. — Jetzt schon Konjekturen über die Sommerreisen des Königs anzustellen, wie es einzelne Blätter thun, dürfte wohl ganz unangebracht sein, da sich höchstens Eins mit Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, nämlich dies, daß der König sich für eine längere Kur nach Ems begeben dürfte. — Was die sogenannte Ministerkrisis anbelangt, so ist das lauter Windbeutelei. Da Herr v. d. Heydt und Graf Bismarck in der Finanzfrage ja ganz denselben Standpunkt einnehmen, so ist es ganz unlogisch von einem Zerwürfniß zwischen Beiden zu sprechen und damit den erfundenen Rücktritt des Herrn v. d. Heydt zu motiviren. Daß aber die „Zeitung für Norddeutschland" unter solchen Umständen dem Stichworte von der Nothwendigkeit der Beseitigung des Systems Eulenburg-Mühler den Namen v. d. Heydt zufügt kann natürlich nicht überraschen. Die Entdeckung der „Korrespondenz Stern" war für Manche ein unbezahlbarer Fund. — Bei der Berathung des Haushaltsetat pro 1869 hat das Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit des Kultusetats den Beschluß gefaßt, daß die Regierung in der nächsten Session eine Uebersicht vorlegen solle, wie viel Elementarschullehrerstellen am 1. Juli 1869 unbesetzt gewesen und wie viel mit Präparanden besetzt waren? In Folge dessen ersucht eine Verfügung des Kultusministers die Provinzialbehörden darüber rechtzeitige Mittheilungen zu machen, so daß die Zusammenstellung mit dem 1. Septbr. ermöglicht werde, dabei sollen bei Anzeige der Vakanzen und Präparanden die selbstständigen und Hilfslehrerstellen besonders gezählt werden und soll als Präparand Derjenige betrachtet werden, welcher eine Schullehrerstelle vertritt ohne die bezügliche Qualifikation zu besitzen, als Lehrer dagegen Derjenige, welche eine Prüfung absolvirt hat. — Von einem Schreiben des Grafen Beust an den hiesigen österreichischen Gesandten, Graf Wimpfen, wegen der vielbesprochenen Veröffentlichung der Depesche ist hier nichts bekannt. Ein Wiener Korrespondent der „Indep." bringt davon eine Annalyse und es kann sein, daß Graf Wimpfen ein solches Schreiben erhalten hat, ja daß es auch im Interesse des Bundeskanzlers liegt, daß der Inhalt dieses Schreibens veröffentlicht werde, um späterhin in extenso im Rothbuch zu glänzen, aber bekannt ist hier, wie gesagt, das beregte Schreiben nicht geworden. — Befremdend ist es, daß französische Blätter, wie „Patrie" und „France" das Unwohlsein des Königs auf politische Gründe zurückführen, während sie doch aus den Berliner Zeitungen ersehen konnten, daß selbst die Vorträge eingestellt werden mußten und daß am Reiseplan des Königs, namentlich in Bezug auf Hannover, nichts geändert worden ist. — Die Verhandlungen, welche nach dem „Frankf. Journ." über Rückgabe der für die Mainzer Universität fundirten Güter zwischen Hessen und Preußen stattgefunden haben sollen, sind rein erfunden. Es sind darüber Verhandlungen gar nicht gepflogen worden.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend den außerordenlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung. Vom 20. Mai 1869.

— Nach angestellten Berechnungen soll das Gesetz wegen Aufhebung der Portofreiheiten schon im Jahre 1871 eine Mehreinnahme von etwa 2½ Mill. Thlrn. bei der Postverwaltung herbeiführen. Von wesentlichem Einfluß wird die Beseitigung des Privilegs der Preußischen Bank sein, welche bis jetzt eine Portofreiheit bis zu Sendungen von 6 Ztr. genießt.

— Durch die das Probejahr der Schulamts-Kandidaten betreffende Ministerial-Verfügung ist unter Anderem angeordnet worden, daß das Probejahr, wenn zu einem Wechsel nicht dringende Gründe vorliegen, an einer und derselben Lehranstalt absolvirt werden muß. Da gleichwohl, wie sich ergeben hat, nicht wenige Kandidaten auch ohne dringende Veranlassung während der Probezeit von einer Anstalt zu einer anderen übergegangen sind, was außer den für die betreffenden Anstalten und die Kandidaten selbst daraus entstehenden Unzuträglichkeiten auch das Urtheil der Behörden über das Ergebniß erschwert, so hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten erneut bestimmt, daß ein Wechsel der Anstalt innerhalb des Probejahres in jedem Falle der Genehmigung der Aufsichtsbehörde derjenigen Anstalt bedarf, bei welcher der Kandidat dasselbe begonnen hat, und diese Genehmigung „nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ertheilt werden darf".

— Die neuen Instruktionen über das Sanitätswesen im Kriege sollen eingreifende Verbesserungen enthalten. Die „K. Z." berichtet daraus Folgendes:

Es ist die Bildung von drei Sanitäts-Detachements pro Armeekorps angeordnet, welchen die Aufgabe der früheren Krankenträger-Kompagnie und der fahrenden Detachements der früheren leichten Feldlazarethe zufällt. Dadurch wird das stete Zusammenwirken des Krankenträgerdienstes mit der ärztlichen Wirksamkeit auf dem Schlachtfelde gesichert. Neu geschaffen sind die Feldstellen der „Divisionsärzte", welchen die Leitung des ärztlichen Dienstes bei den Truppen, namentlich auf den Verbandplätzen, obliegt. Für jedes Armeekorps sollen zwölf Feldlazarethe errichtet und in jedes 200 Verwundete resp. Kranke aufgenommen werden. Jedes Feldlazareth läßt auch eine Theilung in

zwei Sektionen zu. Ferner ist Personal und Material zur Ablösung der Feldlazarethe und Bildung stehender Kriegslazarethe vorhanden. Die Instruktion enthält auch die vollständige Anordnung der „freiwilligen Krankenpflege“. Die einheitliche Leitung durch einen königlichen Kommissar ist auf das Neue festgestellt, die verschiedenen Aufgaben dieser Pflege genau bezeichnet, resp. begrenzt und eine Kontrole der in Privatpflege befindlichen Kranken wird eingeführt. Durchweg ist Fürsorge getroffen, daß die Kranken oder Verwundeten auch vor der Aufnahme oder nach der Entlassung aus den Lazarethen sich der militärischen Kontrole nicht entziehen können Ueber die von jedem Manne mitzuführenden Verbandmittel ist eine genaue Vorschrift gegeben. (Ueber die um den Hals zu tragende Blechmarke vergleiche man unsere gestrige Nummer.)

— In der Angelegenheit wegen **Bestätigung der Magistrats-Mitglieder und Festsetzung der Gehälter** derselben ist der Berliner Stadtverordneten-Versammlung auf ihre Vorstellung vom 28. Januar folgendes Schreiben des Ministers des Innern zugegangen:

Berlin, den 8. Mai 1869. Durch die Ausführungen, mit welchen die Stadtverordneten unterm 28. Januar d. J. gegen meinen Zirkular-Erlaß vom 28. November v. J., betreffend das Verfahren bezüglich der Bestätigung der Magistratsmitglieder und der Ertheilung von Bestallungen an dieselben vorstellig geworden sind, kann ich mich nicht veranlaßt finden, von der getroffenen Verfügung abzugehen. Der Zirkularerlaß hat, wie nach den erläuternden Motiven desselben nicht wohl verkannt werden konnte, überall nur auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes durch Anordnungen, welche innerhalb der dem Minister des Innern nach den Städteordnungen zustehenden Aufsichts- und Ausführungs-Befugnisse liegen, Mißstände zu heben bezweckt, welche — durch ein ungleichförmig und zum Theil inkorrekt gewordenes Verfahren der Behörden hervorgerufen, — Gegenstand von Streitigkeiten und Beschwerden geworden waren und deshalb der Abstellung bedurften. Was die vorgetragenen Bedenken im Einzelnen betrifft, so ist:

1) In Bezug auf die Feststellung der Besoldungen der Magistratsmitglieder nichts Anderes zur gleichmäßigen Beachtung der k. Regierungen empfohlen worden, als was bereits in dem Gesetze (§ 64 der Städteordnung vom 30. Mai 1853) positiv bestimmt ist, daß nämlich, in Erman elung eines Normalbesoldungsetats, die Besoldungen der Kommunalbeamten vor der Wahl festgesetzt werden sollen, und diese Festsetzung hinsichts der Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitglieder in allen Fällen der Genehmigung der Regierung unterliegt. Was die Stadt Berlin berechtigen sollte, dieser allgemein gültigen und auch bisher gehandhabten Vorschrift gegenüber eine exzeptionelle Stellung zu beanspruchen, ist ebenso wenig abzusehen, als wie in der ferneren Handhabung dieser Vorschrift eine „Erweiterung des staatlichen Bevormundungssystems“ gefunden werden kann.

2) Wenn die Aufsichtsbehörde, wie die Stadtverordneten ausdrücklich anerkennen, berechtigt ist, ungesetzliche und gegen das öffentliche Recht verstoßende Wahlbedingungen zu verwerfen und bis zur Behebung des Anstandes die Bestätigung der Wahl zu versagen, so liegt es eben so sehr in der Konsequenz dieser Befugniß, als in dem Interesse, welches die Kommune selbst, so wie die zu Magistratsstellen sich meldenden bez. gewählten Bewerber an der Vermeidung unwirksamer Wahlen haben müssen, daß die aufgestellten Wahlbedingungen nicht erst nach geschehener Wahl, sondern schon vor derselben, bez. vor dem etwaigen Erlasse eines Wahlausschreibens, in welches sie ordnungsgemäß aufzunehmen sind, bezüglich ihrer gesetzlichen Zuläßigkeit von der Bezirksregierung geprüft werden. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, mit welcher ein derartiges, in verschiedenen Bezirken schon bisher unangefochten beobachtetes Verfahren nicht verträglich wäre; vielmehr hat die Erfahrung gelehrt, daß die erst nachträglich für nöthige befundene Beseitigung von Wahlbedingungen, auf Grund deren bereits gewählt war, zu Uebelständen und Weiterungen führt, gegen welche die Betheiligten von vorn herein geschützt zu sein verlangen können.

3) Die Ertheilung von Bestallungen durch die Stadtverordneten mit staatlicher Bestätigung hat sich als Regel nur in einem Theile der östlichen Provinzen erhalten, in vielen Regierungsbezirken ist dagegen schon bisher abweichend und zum Theil in willkürlich verschiedenartiger Weise, verfahren worden. In den westlichen Provinzen sind Bestallungen von den Stadtverordneten fast durchgängig nicht mehr ertheilt, sondern nur die Bestätigungsdekrete der Regierungen, wie jetzt das Zirkular vom 28. November v. J. allgemein bestimmt, den gewählten Magistratualen bei der Einführung in das Amt übergeben worden. Daß diese Verschiedenheit des Verfahrens bei dem in Rede stehenden Gegenstande einer endlichen einheitlichen Regelung bedurfte, leuchtet ein, und wenn diese Regelung sich darauf beschränkt hat, nur die — im Gesetze nirgends vorgesehene — Bestätigung der Bestallungen in Wegfall zu bringen, übrigens aber den Stadtverordneten die Ertheilung von Bestallungen freizulassen, so ist damit nicht der kommunalen Selbständigkeit zu nahe getreten, sondern im Gegentheil eine unnöthige Schmälerung derselben beseitigt worden, deren Legalität überdies seit Aufhebung der Städte-Ordnung von 1808, auf deren Boden die jetzt abgeänderten Reskripte vom 27. März 1809 und 8. Januar 1833 standen, mit Grunde Rechtens anfechbar war, und in der That von kommunaler Seite, in neuester Zeit beispielsweise von den städtischen Kollegien in Königsberg in Preußen angefochten worden ist. Schon der Ministerialerlaß vom 8. Januar 1838 selbst hat die Vorschriften des Reskripts von 1809 nur als „reglementarische Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes“ bezeichnet, welche „vorzuschreiben jede Regierung berechtigt, und deren Generalisirung nur um der Gleichmäßigkeit der Form willen wünschenswerth sei“ — ein Motiv, welches jetzt in mindestens gleicher Stärke für die anderweite, an die bestehenden Städteordnungen sich korrekter anschließende gleichförmige Regelung des Verfahrens spricht. Daß das gewählte Magistratsmitglied das Bestätigungsdekret der Regierung als „seine eigentliche Bestallung“ erhalten solle, wie die Stadtverordneten supponiren, ist in dem Erlasse vom 28. Nov. pr. nicht ausgesprochen, und es ist diese Auslegung mit der daraus gezogenen Folgerung, daß den Magistratualen der Charakter unmittelbar vom Staate ernannter Beamten gegeben werden solle, um so unberechtigter, als der Erlaß es den Stadtverordneten unbenommen läßt, die Bestallung, welche sie ertheilen wollen, ebenfalls bei dem Einführungsakte dem Gewählten zu übergeben, überdies auch das Bestätigungsdekret nur die der erfolgten kommunalen Wahl ertheilte Bestätigung bekundet. Anlangend endlich:

4) die erhobenen Einwendungen gegen die gemäß § 56 Nr. 8. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für nöthig erklärte Mitvollziehung der Bestallungen durch die in jener Gesetzesstelle bezeichneten Magistrats-Mitglieder, so ist in der bezüglichen Bestimmung des § 56 ganz allgemein von Urkunden die Rede, in denen Verpflichtungen der Stadtgemeinde übernommen werden, ohne Beschränkung auf Urkunden, welche die Gemeinde nach außen hin verpflichten sollen. Entscheidend für die Anwendung der Bestimmung ist die Uebernahme einer, nicht ohnehin schon in der gesetzlichen Gemeindeverfassung begründeten Verpflichtung der Kommune, gegenüber einem dritten, besonderen Rechtssubjekte, und dieses Moment trifft ebenso bei dem durch die Bestallungen der Magistratsmitglieder zu beurkundenden Anstellungsvertrage zu, als bei Urkunden über irgend welche besondere, zwischen der Kommune und einem einzelnen Gemeindemitgliede abgeschlossene zweiseitige Rechtsgeschäfte, bezüglich deren die Subsumtion unter die in Rede stehende Vollziehungsvorschrift doch bisher ebenso wenig, als bei Verträgen der Kommune mit Nichtangehörigen der Gemeinde, angezweifelt, im Gegentheile auch durch gerichtliche Entscheidungen anerkannt worden ist. Die Mitunterschrift von Stadtverordneten bei derartigen Urkunden-Ausfertigungen ist durch das Gesetz nicht ausgeschlossen, beeinträchtigt also die Giltigkeit der Urkunde nicht, wenngleich sie für dieselbe nicht wesentlich ist. Hält eine Stadtverordneten-Versammlung dennoch die Mitvollziehung für unzuläßig, so steht es bei ihr, sich derselben zu enthalten. Der Mangel einer in beglaubter Form beigefügten Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird die Bestallungen nicht ungiltig machen, da letztere eben zu solchen Urkunden nicht zu rechnen sind, welche an sich — nach bestätigter Wahl, deren in der Bestallung Erwähnung geschehen soll — der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gesetzlich bedürfen. Es steht aber auch nichts entgegen der Bestallung, wenn es für nöthig erachtet wird, das Dekret über die Bestätigung der Wahl und, sofern der oberaufsichtlichen Genehmigung gesetzlich bedürfende Wahlbedingungen in die Bestallung aufgenommen werden, auch das hierüber ergangene Genehmigungsdekret in beglaubter Form anzufügen, wozu es, da diese Dekrete durch die Hand des Magistrats gehen, einer Mitwirkung der Aufsichtsbehörden nicht bedarf. Der Vorstellung der Stadtverordneten kann ich hiernach eine weitere Folge nicht geben.

Der Minister des Innern.

Graf Eulenburg.

In der nächsten Sitzung der Stadtverordneten (Donnerstag) wird diese Angelegenheit wieder zur Berathung kommen.

— Nach **Pariser** Mittheilungen verhandeln gegenwärtig die Minister der auswärtigen Angelegenheiten von **Frankreich** und **Rußland** über die Grundlagen einer Zusammenkunft, die zwischen dem Kaiser von Rußland und Napoleon im Laufe dieses Sommers in Baden-Baden stattfinden soll.

— Außer dem 1. Infanterie-Regiment, das sein 250jähriges **Stiftungsfest** am 3. August oder nach einer neueren Nachricht am 3. Juli d. J. begehen wird, würden sich noch zwei der bedeutungsvollsten Institute der preußischen Armee in diesem Jahre in der Lage befinden, die **fünfzigjährige Gedenkfeier** ihrer Errichtung zu begehen. Es sind dies das Lehrbataillon und die Unteroffizierschule zu Potsdam, welche beide 1819 errichtet worden sind. Die Absicht, das Stiftungsfest des 1. Infanterie-Regiments gleichsam als ein Gedenkfest für die erste dauernde brandenburgisch-preußische Heeresbildung von der gesammten preußischen Armee begehen zu lassen, scheint neuerdings wieder aufgegeben worden zu sein, jedenfalls würden jedoch die beiden ersten Kompagnien des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments zu der Theilnahme an dem erwähnten Feste berechtigt sein, da sie bis 1814, wo sie ihrem jetzigen Regimentsverbande einverleibt wurden, die Grenadier-Kompagnie des 1. Regiments gewesen sind. Für den Fall, daß die Idee jenes Gesammtfestes zur Ausführung gekommen wäre, würde außerdem auch das jetzige 2. Bataillon des 2. Garde-Regiments ein Anrecht besessen haben, seine Abstammung von den allerersten Anfängen der brandenburg-preußischen Heeresbildung geltend zu machen, indem dasselbe bis 1807 das dritte Bataillon des ehemaligen Infanterie-Regiments Nr. 7. gebildet hat, welches Regiment 1676 durch einfache Theilung aus der ebenfalls 1619 oder wahrscheinlich sogar schon 1615 errichteten brandenburgischen Leibgarde hervorgegangen war. Das Lehrbataillon hat 1867 die Erweiterung auf die gesammte norddeutsche Armee erfahren und befinden sich zur Zeit Mannschaften aller Linien-Regimenter darin aufgenommen. Aelter als dies Bataillon ist die ganz gleichartige ehemalige Lehr-Eskadron oder die jetzige Militär-Reitschule zu Hannover, welche bereits 1817 errichtet worden ist, aber ebenfalls erst 1819 ihre definitive Organisation erhalten hat. Bei der diesjährigen Zusammenstellung befinden sich beim Lehrbataillon fünf norddeutsche Offiziere, darunter zwei sächsische und zwei hessen-darmstädtische Offiziere eingetheilt, wogegen sich unter den in diesem Jahre zur Militär-Schießschule in Spandau kommandirten 72 Offizieren sechszehn norddeutsche Offiziere, und zwar fünf sächsische, drei badische, drei großherzoglich hessische Offiziere und von Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Braunschweig und Anhalt je ein Offizier eingetheilt befinden.

— Die früheren fürstlich Thurn und Taxisschen Postamtssekretäre und Posträthe, welche in die preußische beziehungsweise norddeutsche Bundesverwaltung übergetreten sind, haben, der „Post“ zufolge, beschlossen, die ihnen von dem Fürsten von Thurn und Taxis dekretmäßig zugesicherte **Post-Portofreiheit** auch unter den veränderten Verhältnissen in Anspruch zu nehmen. Da auf dem Wege der Petition bisher nichts erreicht worden ist, so soll von den Interessenten nunmehr der Rechtsweg beschritten werden. Bekanntlich ist den fürstlich Thurn und Taxisschen Beamten in dem Auseinandersetzungsvertrag der Vollgenuß ihrer wohlerworbenen Rechte versprochen worden. Ob nun aber die Portofreiheit darunter mitzuzählen? Wir möchten es bezweifeln.

Danzig, 23. Mai. Die Auswanderung der **Mennoniten** nach Rußland dürfte nun auch in unserem Danziger Werder, wo man bisher noch nichts davon hörte, beginnen. Mehrere Familien aus den bei Danzig belegenen Dörfern haben theils schon, theils werden sie demnächst Hab und Gut versilbern und über die Grenze gehen. Auch nach Amerika geht Anfangs Juni von hier aus wieder eine ansehnliche Zahl europamüder Handwerker und Arbeiter zum Theil nach Newyork, zum Theil nach Baltimore. Gleichzeitig verfolgt das Kreisgericht zu Thorn im hiesigen Amtsblatte 395 junge Leute, welche sich durch Auswanderung der Militärpflicht entzogen haben. — Herr Rechtsanwalt Lipke, der sich als Vertreter des betreffenden Danziger Komitees in Angelegenheiten der **Marienburg-Mlawa-Warschauer Eisenbahn** mehrere Monate in Petersburg und Mos-

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

17. Die Agia Sophia.

Es giebt vielleicht kaum ein Gebäude auf der ganzen Erde, das geeignet wäre, eine solche Theilnahme in Anspruch zu nehmen, als die frühere christliche Metropolitankirche, jetzige Moschee Agia Sophia in K. Es ist vielleicht das älteste und zugleich das schönste Gebäude auf der Erde, zugleich knüpfen sich daran die bedeutungsvollsten historischen Erinnerungen. Die Agia Sophia liegt auf einer Anhöhe, sie ist von allen Seiten weithin ersichtlich. Der auf ihrer Kuppel angebrachte vergoldete Halbmond, welchem das christliche Kreuz hat weichen müssen, spiegelt sich in zwei Meeren (dem Marmara-Meer und dem Bosporus).

Berichterstatter war mit einem großherrlichen Ferman versehen, es war ihm dadurch volle Freiheit gewährt, die Agia Sophia in allen ihren Theilen zu besichtigen, auch selbst während der Gebetsstunden. Nach einigen historischen Bemerkungen, die für das weitere Verständniß vorauszuschicken er für nothwendig erachtet, wird er seine eigenen Wahrnehmungen mittheilen.

Kaiser Konstantin, welcher K. zur Haupt- und Residenzstadt des oströmischen Reiches erwählte, hatte dort im Jahre 325 der ewigen göttlichen Weisheit eine christliche Kirche erbauet, welche im Jahre 532 in Folge eines Aufstandes (des Niké-Aufstandes) zerstört wurde. Die Christen in K. erkannten bald mit Bedauern, wie verderblich die Folgen blinder Leidenschaft sind. Der Kaiser Justinian beschloß daher den schleunigen Wiederaufbau des zerstörten Gotteshauses. Er faßte den Vorsatz, eine Kirche zu bauen, welche würdig sei, die erste der Christenheit genannt zu werden. Er beauftragte daher den bedeutendsten Architekten seiner Zeit, Anthemios, mit der Anfertigung des Bauplanes, und 40 Jahre nach dem Brande, am 23. Februar 532, wurde der Grundstein zum Neubau gelegt.

Alle Behörden der Provinzen erhielten den Befehl, an werthvollen Materialien herbeizuschaffen, was zu erlangen war. Die heidnischen Tempel in Griechenland und Kleinasien wurden geplündert, um die Kirche der Sophia zu schmücken. Alle verfügbaren Einkünfte des weitläuftigen Reiches wurden auf den Bau verwendet, und sogar neue Taxen auferlegt, um die enormen Kosten zu bestreiten. Der Kaiser Justinian besuchte selbst täglich den Bau, um die Arbeiter anzufeuern und das Werk durch Lob oder Tadel zu fördern. Auf diese Weise gelang es, mit mehr als 10,000 Arbeitern, die Tag und Nacht sich ablösten, den großen Bau mit aller seiner Pracht in 5 Jahren 11 Monaten und 10 Tagen vom Tage des Brandes an wiederherzustellen. Die Einweihung erfolgte am 26. Dezember 537. Aber schon 22 Jahre später stürzte in Folge eines Erdbebens der östliche Theil der Kuppel ein. Justinian schritt sofort zur Wiederherstellung, er ließ die Widerlagen verstärken, die Kuppel selbst um 25 Fuß höher aufführen und die innere Pracht erneuern. Am 24. Dezember 563 wurde die Kirche von Neuem eingeweiht. Als der Kaiser darin einzog, rief er aus: „Gepriesen sei Gott, ich habe dich besiegt, Salomo.“ J. hatte Feuersicherheit seinen Baumeistern zur ersten Bedingung gemacht, und die konsequent durchgeführten Gewölbe-Konstruktionen haben den Bau gegen die so häufigen Feuersbrünste in K. gesichert.

Wenn man die vielen und heftigen Erderschütterungen in Betracht zieht, welche im Verlauf von dreizehn Hundert Jahren K. mit ihren zerstörenden Wirkungen heimgesucht haben, so erscheint es als ein Wunder, daß die Sophia mit ihren gewagten Konstruktionen alle diese Stürme überdauert und in diesem langen Zeitraume nur wenig Hauptreparaturen erfordert hat.

Am 29. Mai 1453 nahmen die Türken K. mit Sturm. Mohammed II. hielt gegen Mittag seinen Einzug in die eroberte Stadt. Er ritt gerade zur großen Kirche hin, welche auch auf ihn die größte Anziehungskraft übte, wie noch heute auf jeden Reisenden. Er sprang vom Pferde und ging in die Kirche zu Fuß. Bewundernd schaute er die 107 Säulen aus Porphyr, Granit, Serperntin, vielfarbigem Marmor (rosenfarbig gestreiftem, grünem von Lakonien, blauem von Lybien, schwarzem zeltischen, weißem bosporischen) und saitischem Porphyr: darunter die 8 Porphyrsäulen aus dem Sonnentempel zu Baalbeck (Palmyra) die sechs grünen Marmorsäulen (verde antico) aus dem Dianentempel zu Ephesus, die Säulen aus dem Tempel des Zeus zu Cyzikus, aus den Tempeln von Alexandria, Athen und den griechischen Inseln, wie wir sie noch heute bewundern. Mit Erstaunen hing sein Blick an den luftigen Galerien und Gewölben, an den kolossalen Bildern der Evangelisten und Apostel, der Jungfrau und des Kreuzes mit den Worten: „In diesem siege!“ Alles war und ist Mosaïk von farbigen und vergoldeten an einander gefügten Glaswürfeln. Je höher sein Blick stieg, desto größer war sein Erstaunen, bis er im kühnen Fluge des Baumeisters mit der so niedrig gewölbten Kuppel hoch in den Lüften schwebte.

Mohammed II. war tief ergriffen; er befahl, das Gebäude zu verschonen. Die prophetische Inschrift auf den kreideweißen, auf Rhodus gebrannten Ziegeln: „Gott hat sie gegründet, und sie wird nicht erschüttert werden, Gott wird ihr beistehen im Morgenroth“, ging nun, so weit sie die Erhaltung des Gebändes durch den östlichen Eroberer betraf, in Erfüllung. Mohammed ließ einen seiner Gebetausrufer von der Estrade vor dem Heiligsten zum Gebet und zum Bekenntniß des Islam auffordern, und verrichtete zuerst als Nachfolger des Propheten das Gebet auf dem Hochaltare. Wie die griechischen Kaiser ihre Triumph-Züge mit Gebet in der Agia Sophia beschlossen, begann Mohammed die Besitzergreifung der Stadt durch Gebet auf dem Hochaltare. Noch heute besteigt hier am Freitag beim Gebet der Priester den Minber (die Kanzel) mit einem blanken Säbel in der einen Hand, um die Besitzergreifung mit dem Schwerte zu konstatiren.

Der christliche Tempel der göttlichen Weisheit wurde fortan in eine Moschee umgewandelt. Die prachtvollen Malereien aus Mosaïk, darstellend Scenen aus der heiligen christlichen Geschichte, wurden mit Kalk übertüncht und unkenntlich gemacht. Die Außenseite des Gebäudeswurde entstellt durch Strebemassen und Stützpfeiler, welche gegen die Umfassungsmarneu aufgethürmt sind.

Es mag an dieser Stelle eine Legende erwähnt werden, welche vielen gläubigen Christen noch heute als Wahrheit gilt. Als die Türken K. eroberten, flüchtete eine Menge Volk in das Heiligthum, um ihr Leben zu retten. Die Agia Sophia wurde mit Menschen angefüllt und die Thore wurden geschlossen, von den Türken aber mit Beilen erbrochen, und das geflüchtete Volk niedergemetzelt oder in die Sklaverei fortgeführt. Ein Priester feierte am Hochaltare das Meßopfer, er wurde in der Mitte des Hochamtes von Soldaten gestört, die mit erhobenen Schwertern auf ihn eindrangen. Er ergriff die Flucht, es öffnete sich die Mauer der Kirche vor ihm und schloß sich hinter ihm, er verschwand. Man glaubte an einen geheimen Ausgang, eine verdeckte Thür, fand aber eine dichte undurchdringliche Mauer. Man bezeichnet noch heute die Stelle, wo der Priester seinen Verfolgern sich entzogen hat. Zuweilen ertönen hier aus der Dicke der Mauer feierliche Kirchengesänge. Der Priester soll noch leben und auf den Augenblick warten, wo er seine Zufluchtsstätte verlassen kann, um das unterbrochene Meßopfer am Hochaltare zu vollenden. Mehr als 400 Jahre sind seitdem verflossen, der Priester harrt noch immer auf seine Erlösung. Daß die Agia Sophia indessen bald dem christlichen Bekenntniß zurückgegeben wird, ist eine Ahnung, welche selbst die Muselmänner erfüllt. Die Gegenstände des christlichen Gottesdienstes wie z. B. das Weihbecken, sind erhalten und unter den Fußboden versenkt, von wo sie bald wieder an das Tageslicht zurückkommen werden.

In der Agia Sophia befindet sich eine mit Bronze bekleidete Marmor-Säule, welche aus Betrübniß der Umwandlung der christlichen Kirche in eine Moschee an einer bestimmten Stelle Thränen ausschwitzt. Berichterstatter hat selbst seine Finger in eine kleine in der bronzenen Umhüllung angebrachte Oeffnung gelegt und in diesen Thränen gebadet.

Im Jahre 1847 ordnete der Sultan Abdul-Medschid die nothwendige Reparatur der Agia Sophia durch den italienischen Architekten Fossati an Der Marmorschmuck im Innern wurde gereinigt und sein früherer Glanz wiederhergestellt; die goldglänzenden Mosaïkflächen wurden von der verhüllenden Kalkkruste befreit, die fehlenden Stellen durch Blattvergoldung und Ornamentik in Oelfarbe ergänzt. Die durch den Koran verbotenen figürlichen Darstellungen überzog man von Neuem mit einem deckenden Stuck, um sie zukünftigen Geschlechtern aufzubewahren.

Die zu dieser Reparatur errichteten Baugerüste, welche bis zu dem höchsten Punkte der Kuppel reichten, boten die seltene Gelegenheit dar, dieses merkwürdige Gebäude in allen seinen Theilen und Konstruktionen genau zu untersuchen. Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. schickte zu diesem Zweck den Geh. Oberbaurath Salzenberg nach K. Auf königliche Kosten wurde ein Prachtwerk herausgegeben, das die Sophia in allen ihren Theilen darstellt. Ein Exemplar dieses Prachtwerks befindet sich in der Bibliothek der k. Regierung zu Posen.

(Schluß dieses Abschnitts folgt.)

kau befand, hat hierher brieflich mitgetheilt, daß dieses Projekt jetzt die besten Aussichten habe. Er wird demnächst nach Danzig zurückkehren und hofft dann im Laufe des Sommers bei einer zweiten Reise die Angelegenheit jenseits der Grenze definitiv zu ordnen. (K. H. Z.)

Hannover, 22. Mai. Die Strafkammer hat gestern den verantwortlichen Redakteur und den Drucker der „Deutschen V. Z." zu 100 Thlr., resp. 50 Thlr. Geldstrafe und den Drucker Jacob zugleich zur Konzessions-Entziehung verurtheilt. Die Angeklagten werden Berufung gegen das Urtheil einlegen. Die Verurtheilung ist erfolgt wegen eines Artikels, der einen Tadel über die jetzige Eisenbahn-Verwaltung aussprach.

Hamburg, 24. Mai. Der Senat beabsichtigt, falls sich eine Vereinbarung mit der Bürgerschaft in Betreff der Wahl des Dr. Schröder zum Senator nicht erreichen lassen sollte, die Angelegenheit dem Ober-Appellationsgericht in Lübeck zur Entscheidung zu übergeben.

Oesterreich.

Wien, 24. Mai. In Angelegenheit des Bischofs von Linz, der hier viel Aufsehens erregt, erklärt das klerikale „Vaterland", der Bischof habe nur unter Hinweis auf die ihm zustimmende Aeußerung des Papstes Verwahrung gegen die Kompetenz des Gerichtes eingelegt. Es scheint also, daß der Bischof nun doch sich dem Gerichte stellen wird. Das wird sich übrigens auch bald zeigen, da derselbe unter Androhung von Geldstrafe kürzlich vorgeladen worden ist. — Als Oberkommandant der österreichischen Landwehr wird der Erzherzog Rainer bezeichnet. — Obwohl zunächst der Zusammentritt der Delegationen im Juli erfolgt und die Landtage schwerlich früher als Ende August eröffnet werden dürften, wird doch beabsichtigt, die vielen Ergänzungswahlen, welche für die Landtage erforderlich geworden sind, schon während der nächsten Wochen zu vollziehen, um zu verhüten, daß im Juli und August zu viele Wähler durch die Ernte von den Wahlen abgehalten werden. Ein Ministerial-Erlaß hat den Statthaltern die Wahlausschreibung anheimgestellt. — Ueber das von österreichischer Seite erlassene Verbot der Waffenausfuhr nach Montenegro wird nun zur Aufklärung mitgetheilt, das Verbot sei keine politische Maßregel, sondern eine Repressalie für das Verbot, das Montenegro gegen die Einfuhr von österreichischem Salz erlassen hat.

Wien, 25. Mai. Die „Wiener Ztg." publizirt in ihrem amtlichen Theile die vom Kaiser sanktionirten Gesetze, betreffend die Landwehr, die Volkszählungen und die Veräußerungen unbeweglichen Eigenthums. — Wie die „N. fr. Presse" meldet, wird der bisherige Reichsfinanzminister, Frhr. v. Becke, an Stelle des Frhrn. v. Prokesch-Osten als Internuntius nach Konstantinopel gehen, und das Reichs-Finanzministerium mit einem Ungarn besetzt werden.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. (Tel.) Die Nachrichten über die Wahlen in der Provinz lauten fortdauernd für die Regierung günstig. In Bordeaux ist Jules Simon gewählt, in den übrigen Departements unterlegen. Thiers und Jules Favre sind bis jetzt noch nirgends als gewählt gemeldet. Em. Arago ist in Toulon und Perpignan unterlegen, Emile Ollivier in Draguignan mit 16,000 Stimmen gegen Laurier, der 8000 Stimmen erhielt, gewählt. Toulouse wählte sämmtliche Regierungskandidaten. Gewählt sind u. A. Chaix d'Est-Ange, E. Dréole und Jérome David (sämmtlich Regierungskandidaten) im Departement Gironde, Ed. Dalloz (unabhängig konservativ) und Grévy (radikal) im Departement Jura, Isaak Pereire (Regierungskandidat) im Departement Aude. Auf engere Wahl kommen u. A. Lavertujon (demokratisch) im Departement Gironde, Pouyer-Quertier (unabhängig) in Rouen, Pagezy (Regierungskandidat) in Montpellier. — Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten besagt: Das Resultat der Wahlen ist aus 280 Wahlkreisen bekannt; es fehlen mithin nur noch 12 Wahlkreise. Die Zahl der bisher gewählten Regierungskandidaten oder solcher Kandidaten, denen gegenüber die Regierung neutral geblieben ist, beträgt 196, die der bisher gewählten Oppositionskandidaten 26. Engere Wahlen sind 58 erforderlich.

Spanien.

— In Katalonien haben in den letzten Tagen zahlreiche Versammlungen der republikanischen Partei stattgefunden, in welchen die Frage in Erwägung gezogen worden ist, ob sich nicht die Errichtung einer Föderativ-Republik für die vier katalonischen Provinzen (Barcelona, Gerona, Lerida und Tarragona) mit Barcelona als Hauptstadt und die Lostrennung dieser katalonischen Republik vom übrigen Spanien empfehlen möchte. Dieses Projekt läßt außer Betracht, daß in dem Augenblick, wo Katalonien, die industriellste Landschaft Spaniens, nicht mehr im Stande wäre, seine Fabrikate unter dem Schutze hoher Einfuhrzölle im übrigen Spanien zu verwerthen, dasselbe ruinirt sein würde. — In Oviedo ist es zu einem höchst eigenthümlichen Auftritt gekommen. Der Bischof dieser Stadt, nicht zufrieden damit, in der Kathedrale einen Sühngottesdienst abzuhalten, hatte eine große Prozession angeordnet und zu derselben den ganzen Klerus und die Gläubigen seines Sprengels entboten. Die republikanische Partei, welche sich durch die von der Kanzel herab gegen sie geschleuderten Angriffe verletzt fühlte, hatte eine Flugschrift drucken lassen, in welcher diese Angriffe zurückgewiesen wurden und die Abhaltung der Prozession zur Vertheilung dieser Flugschrift ausersehen; eine Anzahl Personen drängte sich auch an den Bischof heran, um ihm ein Exemplar der Flugschrift zuzustellen. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, daß man den Bischof zu ermorden versucht habe; es kam Verwirrung in die Prozession, die bald in eine allgemeine Flucht ausartete. Die Träger der Kreuze, Banner und Heiligenstatuen warfen dieselben mitten auf die Straße von sich und stürzten davon; die Geistlichen suchten sich in Privathäusern zu verbergen. Der Bischof, gegen welchen Niemand ein Attentat zu verüben auch nur gedacht hatte, mußte allein in seinen Palast zurückkehren. Jedenfalls zeigt dieser Vorfall, wessen eine Partei die andere für fähig hält.

Italien.

Florenz, 25. Mai. (Tel.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister den Vertrag betreffend die Uebergabe der Verwaltung der Schatzkammer an die Nationalbank und an die Bank von Toskana, welche fusionirt werden, vor; ferner den Vertrag mit der Gesellschaft, welche den Verkauf von Staatsgütern übernommen hat. — Aus Livorno ging folgende Depesche ein: Gestern Abend wurde der österreichische Oberstkämmerer, Graf Crenneville, in dessen Begleitung, sich der österreichische Generalkonsul, v. Inghirami-Fei befand, von zwei unbekannten Individuen angefallen. Graf Crenneville erhielt einen Schlag in das Gesicht Inghirami wurde durch Dolchstiche getödtet. Nach Eintreffen der Nachricht drückte der Ministerpräsident Menabrea sofort dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Kübeck, das tiefe Bedauern der italienischen Regierung aus, indem er zugleich die Versicherung gab, daß sofort Maßregeln getroffen seien, um der Schuldigen, denen man bereits auf der Spur sei, habhaft zu werden und dieselben der verdienten Strafe zuzuführen.

Großbritannien und Irland.

— Es ist eine melancholische Thatsache, daß zahlreiche Volksstämme sich gegenwärtig in einem unaufhaltsamen Vernichtungsprozesse befinden, und daß es gerade die Civilisation ist, welche denselben beschleunigt. Der Londoner Korrespondent der „Weser-Zeitung" giebt zu dieser Betrachtung folgende Illustration:

Die Maoris von Neu-Seeland sind eine dieser dem Untergange geweihten Völkerschaften und eine der bravsten und begabtesten, gegen die das grausame Naturgesetz des „Kampfes um die Existenz" je zur Anwendung gekommen. Die „kleinen Kriege", durch welche diese Insel seit ihrer Kolonisation oft genug verwüstet wurde, sind permanent geworden und haben sich zu einem nun schon 10 Jahre anhaltenden großen Vernichtungskriege kondensirt. Daß während dieser ganzen Zeit jemals Ruhe und Frieden zwischen Kolonisten und Eingeborenen geherrscht habe, ist wohl zuweilen berichtet, aber nie von der Logik der Thatsachen bestätigt worden. Ein neues Konfiskationsdekret, und an solchen läßt es die Kolanialregierung in der einen oder der andern Form nie fehlen, war immer hinreichend, um die glimmenden Funken wieder zur Flamme anzufachen. Die neueste Periode dieses blutigen Racenkrieges begann vor länger als einem Jahre mit dem Durchbruche der Maori-Gefangenen, welche ohne Urtheil und Recht als thatsächliche oder mögliche Rebellen nach der Insel Chatham deportirt worden waren. Diese vereinigten sich mit andern Mißvergnügten zur Wiedereroberung ihrer konfiszirten Ländereien und wurden erst beruhigt, nachdem sie mehrere gräßliche Metzeleien an den weißen Kolonisten verübt und die Regierungtruppen in zwei Konflikten mit großem Verluste zurückgeschlagen hatten. Ihr Führer war Te Cooti, ein Häuptling, der aus „Mißverständniß" nach Chatam-Island transportirt und zum unversöhnlichsten Feinde der Engländer gemacht worden war, während er sich früher immer als ihren treuesten Freund bewiesen hatte. Vor einigen Wochen nun wurde berichtet, daß der Krieg beendigt, da Te Cooti bei der Erstürmung einer solchen Verschanzungen (Pah) gefallen sei. Die neueste Post bringt jedoch die Nachricht, daß der als todt gemeldete Häuptling wieder unter den Lebenden erschienen und von seinem Dasein blutige Beweise gegeben hat. Er fiel über die Ansiedelung von Opotiki her, tödtete einen Regierungslandmesser und schleppte eine Anzahl englisch gesinnter Eingeborenen mit sich hinweg. Während so an der Ostküste der Kampf wieder begonnen, nimmt er an der Westküste, wo der Häuptling Tito Kuwaru die Insurgenten führt und von den Fanatikern der Hau-Hau-Sekte unterstützt wird, neuen Aufschwung. Die Kolonial-Regierung hat einen hohen Preis auf seinen Kopf gesetzt; aber kein Maori will ihn verdienen. Oberst Whitmore, der an der Spitze der Regierungstruppen steht, thut Alles, was er mit seinen beschränkten Mitteln zu thun vermag. Bald stürmt er im Osten, bald im Westen ein Pah, aber nur um zu finden, daß die Eingeborenen aus einer Hinterthür entschlüpft sind. Eine andere dieser gräßlichen Metzeleien, die in den früheren Kriegen unbekannt waren, hat in der Provinz Taranaki, nicht weit von der Stadt New-Plymouth, stattgefunden. In White Cliffs, dem Schauplatz der Tragödie, wurden die Ansiedler früher durch eine Garnison geschützt. Kaum war diese jedoch zurückgezogen, so fielen die Eingeborenen, von Tito Kawura entweder geführt oder aufgereizt, über die Ansiedler her und ermordeten den whesleyanischen Geistlichen Whiteley, den Lieutenant Gasgoyne mit Gattin und Kindern und zwei andere Europäer. Ueberhaupt hat es sich seit dem Zurückziehen der britischen Truppenmacht (von dem Kolonialparlament selbst verlangt, da ihre Anwesenheit mit dessen Konfiskationsplänen kollidirte) gezeigt, daß es den Kolonisten Neu-Seelands ganz an jener Energie die Selbsthilfe fehlt, durch die sich englische Ansiedelungen in anderen Theilen der Welt auszeichnen. Es erleidet keinen Zweifel, daß kaum 1000 bewaffnete Maoris im Osten und im Westen in Waffen stehen, und die gesammte Kolonialmacht ist nicht im Stande, die Handvoll Rebellen zu bändigen. Daher verlangt der Gouverneur von der Zentralregierung von neuem Reichstruppen. Dieses Verlangen wird natürlich gewährt worden, aber es steht zu hoffen, daß das englische Parlament bei Bewilligung der erforderlichen Fonds die Frage nicht unerörtert lassen werde, zu wessen Vortheil die Konfiskationsakte von 1868 erlassen worden sei. Denn diese und ähnliche, wenn auch weniger radikale Maßregeln der früheren Zeit sind die Hauptursache des ganzen Blutvergießens. Der Satz, daß die Kolonien dem Mutterlande mehr kosten als einbringen und daher eher zur Schwächung als zur Kräftigung der Nationalmacht beitragen, ist von Kobden und seiner Schule oft aufgestellt und noch neulich dem in Amerika geäußerten Verlangen nach Kanada gegenüber ernsthaft diskutirt worden. Direkten Vortheil hat England von seinen autonomen Kolonien allerdings nicht, aber der indirekte ist immer noch bedeutend genug, um die Kosten der Kolonialverwaltung und selbst den kostspieligeren militärischen Schutz als eine gute Kapitalanlage erscheinen zu lassen. In der letzten Sitzung der Society of Arts kam dieser Gegenstand zur Sprache und rief eine eingehende Diskussion hervor. Mr. J. Robinson von Natal brauchte blos die Handelsstatistik zu Rathe zu ziehen, um darzuthun, daß die Kolonien für die Industrie des Mutterlandes nothwendig seien. Von den 188,000,000 Pfd. St., welche die englische Ausfuhr in 1866 betrug, ging mehr als ein Drittheil in die Kolonien. In 1868 betrug das Geschäft der Kolonien mit Großbritannien an Werth so viel als das Geschäft mit den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Türkei, Schweiz und Holland zusammengenommen, ganz abgesehen von der Einfuhr von Rohprodukten, welche seit dem Ausfalle der Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten geradezu eine Lebensfrage für die englische Industrie geworden ist. Die Annahme, daß diese Handelsvortheile auch bei der Trennung der Kolonien vom Reiche fortbestehen würden, ist zu sanguinisch, um ein ernstes Argument gegen das Kolonialsystem liefern zu können.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Mai. In Nässjö (einer Eisenbahnstation südöstlich von Jönköping, von wo aus die „östliche Stammbahn" nach Norrköping geführt werden soll) sind unter den dort anwesenden ca. 500 Eisenbahnarbeitern Unruhen ausgebrochen; die Arbeiter bedrohen die englischen Ingenieure und verlangen Arbeit von ihnen oder freie Reise in die Heimath. Der Landsekretär ist mit einer Polizeimannschaft dorthin beordert worden. — Den neuesten Mittheilungen zufolge soll der schwedische Prediger Palmgren, welcher sich heimlich entfernte und zu gleicher Zeit grober Verbrechen beschuldigt wurde, später aber von seiner Reise nach Amerika zurückkehrte und sich den Gerichten freiwillig stellte, an den gedachten Verbrechen als unschuldig erkannt worden sein.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg,** 23. Mai. Bis zum 15. Juni sollen die Garden und die andern aus den Gouvernements designirten Truppen in das Lager bei Krasnoje-Selo eingerückt sein und am 18. Juni die Uebungen beginnen. Die Hauptmanöver so wie die große Parade, woran 78,000 Mann Theil nehmen, werden in den Tagen vom 20.—28. August fallen, der Schluß der Uebungen findet am 15. September statt. — Während der Uebungen eines Theils des baltischen Geschwaders soll ein zur Schleifung bestimmtes Außenfort, eine sogenannte verlorene Schanze, zerschossen werden, und sollen dabei die neuaufgestellten Geschützstücke ihre Probe ablegen. Wie verlautet, werden zu den großen Paraden fremde Gäste, unter denen auch Prinz Friedrich Karl von Preußen, hier eintreffen. — Es verdient vermerkt zu werden, wie seit Kurzem in auffallender Weise die Sympathien für Preußen auch in den niedern Schichten der Bevölkerung sich kundgeben und wie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Integrität Preußens für Rußland, die sonst nur in den intelligenteren Kreisen herrschte, auch ins Volk gedrungen ist. So hält sich das Gerücht, Frankreich bedrohe Preußen mit Krieg, trotz aller Widerlegungen unter der Bevölkerung aufrecht, und die dadurch erzeugte Aufregung hat sich schon mehrfach in offenen Demonstrationen russischer Arbeiter gegen französische Techniker Luft gemacht. Auch gegen Oesterreich zeigt sich Mißstimmung, weil man gehört hat, diese Macht konspirire mit Frankreich vereint gegen Preußen und dadurch selbstredend auch gegen Rußland. Die Behörde duldet allerdings solche laute Kundgebungen nicht. Ein Unteroffizier, der seinen Leuten, die über das schlechte Trinkwasser in ihrem Revier sich beklagten, gesagt hatte: „Geduldet euch, ihr werdet bald österreichischen Wein trinken", erhielt drei Tage Arrest.

Petersburg, 24. Mai. Der Generalgouverneur von Turkestan, General v. Kaufmann, sagte in einer Banketrede, daß die Epoche der russischen Eroberungen in Zentralasien aufgehört habe, und eine Periode des Friedens eingetreten sei. Der Krieg mit den Bucharen stehe mit dieser Behauptung nicht im Widerspruche, da derselbe nicht durch Rußland hervorgerufen, sondern zur Vertheidigung gegen die Feindseligkeiten des Bucharen-Emirs nothwendig geworden sei.

— Aus der Feder eines Deutschen, der die polnisch-russischen Zustände aus eigener Anschauung kennt, geht der „B. H. Z." folgende Darstellung zu:

Mit Recht wird die Nachwelt den Kaiser von Rußland, Alexander II., als den Wohlthäter des russischen Volkes preisen; denn unsterblich ist sein Ruhm, die Leibeigenschaft aufgehoben und die Zwangsleistungen der Bauern (Scharwerk) abgelöst zu haben. Aber ein russisches Sprüchwort sagt: „Gott ist hoch und der Kaiser ist weit!" Der Wille des Kaisers ist gut aber die Vollstrecker seines Willens, die Beamten, sind eine wahre Geißel des Landes. Die meisten dieser Beamten, mit denen das Land überschwemmt ist, sind pensionirte Militärs, die weder die Sprache und die Sitten des polnischen Volkes, noch ihren Beruf kennen, noch die Fähigkeit und den Willen besitzen, denselben zum Wohl des Landes auszuüben. Sie glauben in die Provinz geschickt zu sein, um ihre Tage in Müßiggang und Wohlleben zuzubringen. und sich zu bereichern. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften waren in Polen sehr gut organisirt; Ehrenmitglieder, von den Gutsbesitzern gewählt, überwachten dieselben. Jetzt sind russische Beamte dabei angestellt; nach einem Brande muß der Betheiligte alle Beweise baar erkaufen. Kein Beamter setzt die Feder an, bevor er nicht seinen Lohn erhalten, und wenn nun alle Formalitäten baar bezahlt sind und der Versicherte sich bei der Kasse meldet, so ist in der Kasse kein Geld bis — der Kassenbeamte sein Dezem erhalten und so bleibt dem doppelt Abgebrannten kaum die Hälfte seiner Versicherungssumme übrig. Bei den Landräthen sind pensionirte russische Offiziere als Adjunkte angestellt. Diese glauben nur hergeschickt zu sein, um die Verfügungen zu unterschreiben; sie zu lesen fällt ihnen gar nicht ein. Da auf wiederholte Beschwerden von Seiten eines Landraths bei der Regierung über die Unfähigkeit seines Adjunkts keine Abhilfe gewährt wurde, denn: der Russe muß und kann Alles! blieb dem Landrath nichts übrig, als im Namen des russischen Adjunktes eine Bitte an die Regierung aufzusetzen: ihm, dem Russen, seinen Abschied zu bewilligen. Der Russe unterschrieb, wie immer, die Eingabe, ohne sie vorher zu lesen, und war nicht wenig erstaunt, als er in kurzer Zeit seinen Abschied erhielt.

Aber auch die Begünstigung der Bauern sollte diesen nicht zum Wohle gereichen. Als im Jahr 1863 ihnen das Scharwerk und die Strafen für Forstfrevel von zwei Jahren erlassen und sie von Kontributionen für das Militär und Einquartierung desselben befreit wurden, glaubten sie nun keine Abgaben mehr zahlen zu dürfen und betrachteten auch die Staatswaldungen für ihr Eigenthum und hauseten in denselben nach Herzenslust. Aber der hinkende Bote kam nach. Die Revolution war niedergeworfen und nun wurden die Forstfrevel mit der äußersten Strenge bestraft und die Strafen eingezogen, und da die bewegliche Habe lange nicht zureichte, wurden die Grundstücke für Spottpreise verkauft und die übermüthigen Grundbesitzer Bettler. Nicht besser ergeht es dem niederen Adel. Früher unter der Regierung des Kaisers Nikolaus, als der Adel manche Vorrechte genoß, z. B. im Militärdienst als Junker einzutreten, die höheren Klassen eines Gymnasiums besuchen zu dürfen, frei von Leibesstrafen zu sein u. m. a., wurde manche schöne Summe verwandt, um ein Adelsdiplom zu erlangen. Viele dieser Adeligen kauften sich billige Bauerngüter. Nun erschien im Jahre 1864 der Ukas: daß ein Bauerngrundstück nur ein Bauer besitzen dürfe, und die zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse angestellten Beamten sollten dieses untersuchen, den nicht legitimirten Besitzern die Grundstücke wegnehmen, verkaufen oder sie an wirkliche Bauern verschenken. Daß die adeligen Besitzer vertrieben wurden, stand nun fest, was aber mit den Besitzern zu machen, die lesen und schreiben konnten, oder einen Tuchrock trugen oder die Beinkleider über den Stiefeln, oder diese letztern überhaupt, das setzte die Herren Beamten in große Verlegenheit und eine Behörde schickte die Entscheidung der andern zu. Zuletzt sollte sie bei den neu eingerichteten Schulzengerichten entschieden werden. Diese Ortsbehörde wurde von den Bauern selbst gewählt und derselben auch die Gerichtsbarkeit ertheilt. Gegen ein Urtheil dieses Gerichtshofes gilt keine Appellation, es ist also der höchste Gerichtshof in bäuerlichen Angelegenheiten. Nun denke man sich ein Urtheil, gefällt von Leuten, die weder schreiben noch lesen können und sich oft bei ihren Sitzungen in völlig unzurechnungsfähigem Zustande befinden. Dem Eingeweihten steht aber der Rekurs bei einem russischen Beamten offen, oder dessen Schreiber resp. Bedienten. Für einige Kopeken läßt dieser den hohen Gerichtsbeamten ohne Untersuchung ergreifen und ins Loch stecken. Das sind polnisch-russische Zustände! —

Das Militärwesen soll auch durch Ukase geordnet und verbessert werden. Die Dienstzeit ist allerdings abgekürzt und statt der früheren gewaltsamen Aushebungen entscheidet jetzt das Loos aus aus den militärpflichtigen Personen. Aber der Abscheu bei den Polen ist doch nicht sehr groß; denn bei der großen Ausdehnung des russischen Reiches werden die polnischen Soldaten hunderte von Meilen von ihrer Heimath entfernt und kehren nach 15jähriger Dienstzeit entkräftet und der früheren Arbeiten entwöhnt, zurück, wo sie ohne weitere Unterstützung aufs Betteln angewiesen sind. Wen das Loos zum Soldatendienst getroffen, kann sich mit 400 Rubel loskaufen, und dies giebt wieder eine Gelegenheit zur Spekulation für die russischen Beamten. Um den Sohn oder Bruder vom Dienste zu retten, verkauft der Wirth all seine Habe, ja seine Besitzung, denn nur sehr wenige haben sich etwas erspart. Die Beamten sorgen aber dafür, daß die bestimmte Zahl der Rekruten vollständig eingestellt werde.

So ist grenzenloser Elend und ein furchtbarer Nothstand jetzt allgemein in Polen, aber die Regierung und die hohen Beamten wollen davon nichts hören. Ortsbehörden, die es wagen, Vorstehungen zu machen und um Abhilfe durch öffentliche Arbeiten und Unterstützungen zu bitten, werden bestraft. Um aber den Schein zu retten, werden Bälle in den Städten zum Besten der Armen ausposaunt, und wehe dem, der seinen Beitrag dazu verweigert. Die Herren Beamten und Offiziere vergnügen sich nach Herzenslust, aber diese Vergnügungen sind ein rechter Hohn auf das allgemeine Elend und nur wenig kommt davon den Hungrigen und Kranken zu Gute. Gott besser's!

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Die feierliche Eröffnung des Suezkanals wird, dem „Memorial diplomatique" zufolge, nicht, wie anfänglich bestimmt, den ersten, sondern den sechsten Oktober stattfinden: dieser Aufschub sei aus Rücksicht gegen die Kaiserin beschlossen worden, da

dieselbe, wollte sie zum 1. Oktober eintreffen, sich während des Aequinoktiums einschiffen müßte, wo das Mittelmeer sehr unruhig ist. — Wie der „Gaulois“ meldet, wird bei der Einweihung Italien durch den Prinzen Humbert und die Prinzessin Margarethe, Oesterreich durch die Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Viktor und Preußen durch den Kronprinzen vertreten sein. — Aus Alexandria wird gemeldet, daß die egyptische Regierung ein Abkommen mit der Suezkanal-Kompagnie getroffen hat, welches alle vergangenen und zukünftigen Ansprüche regelt. Eine der bisher der Kompagnie zugestandenen Konzessionen, die abgabenfreie Einfuhr aller Waaren nach Egypten — für die Zukunft ein sehr gefährliches Zugeständniß — ist jetzt annullirt worden, so daß die Kompagnie fernerhin denselben Abgaben und Regulationen wie jeder Andere unterworfen sein wird. Das Abkommen überläßt der egyptischen Regierung ferner den Post- und Telegraphendienst für das ganze Gebiet des Kanals, sowie die Fischerei als Monopole, sodann alle Hospitäler und sonstigen Gebäude auf dem Isthmus, mit Ausnahme der in den größeren Städten (wie Ismaliah und Port Said) aufgeführten, und verpflichtet sich, für diejenigen Gebäude, welche sie noch fernerhin zu benutzen gedenkt, 5 Prozent ihres Werthes als jährliche Miethe zu zahlen. Dafür erhält die Kompagnie die Summe von 1,200,000 Pfd. St.

Norddeutscher Reichstag.

45. Sitzung.

Berlin, 25. Mai. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, Michaelis.

Die mit der Schweiz getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung über die Gewerbeordnung, zu der heute eine Unzahl von Amendements materieller und blos redaktioneller Natur vorliegt, deren vollständiger Abdruck unthunlich sein würde. Wir beschränken uns auf die Mittheilung derjenigen, die wichtige Prinzipienfragen betreffen oder die Beschlüsse der zweiten Lesung alteriren. Eine allgemeine Debatte findet heute nicht mehr statt und das Haus tritt sofort in die Beschlußfassung über die einzelnen Paragraphen.

Zu § 6, der die Gewerbe aufführt, auf die das Prinzip der unbedingten Gewerbefreiheit keine Anwendung finden soll, u. a. auch „die Ausübung der Heilkunde vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 26, 27 und 74“, beantragen Runge-Stephani die Streichung dieser Bestimmung und am Schlusse folgenden Zusatz: Eine Verordnung des Bundespräsidiums wird bestimmen, welche Apotheker-Waaren dem freien Verkehr zu überlassen sind.

Abg. Dr. Stephani: Die von uns gestellten Anträge bezwecken das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt. Sie sind deshalb von dem Grundsatze aus gestellt worden, die Resultate der zweiten Berathung möglichst zu akzeptiren und nur redaktionelle oder prinzipiell nicht tief eingreifende Vorschläge zu machen. Ich bitte daher, diese beiden von mir gestellten Anträge anzunehmen.

Präs. Delbrück: Der erstere Antrag ist nicht nur ungemein materieller Natur, sondern seine Tragweite ist absolut nicht zu übersehen. Durch die Beschlüsse der zweiten Lesung — wenn sie in dritter Lesung angenommen werden sollten — wird die Ausübung der Heilkunde von dem Nachweis der Befähigung nicht mehr abhängig sein. Damit werden aber nicht alle Bestimmungen der früheren Gesetzgebung erledigt. Es handelt sich hier um die Aufrechthaltung oder Aufhebung aller Medizinalordnungen im Norddeutschen Bunde. Die vereinigten Regierungen haben die Tragweite dieses Antrages nicht übersehen können und ich kann Ihnen nur empfehlen, denselben abzulehnen auch schon im Interesse des Hauses, welches auch nicht die Neigung haben wird, über Fragen abzustimmen, die sich nicht übersehen lassen. Dem zweiten Antrage habe ich keinen Anlaß entgegenzutreten.

Abg. Stephani zieht seinen ersten Antrag zurück, der zweite wird angenommen.

Zu § 6 war in der zweiten Lesung eine Resolution angenommen: den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Absehen von jedem Nachweis des Bedürfnisses und der Lebensfähigkeit der Betrieb des Apothekergewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werde. Die Resolution wird auch heute, jedoch mit Streichung der gesperrten Worte, die Grumbrecht beantragt und Lesse unterstützt, fast einstimmig angenommen, nachdem v. Hennig ausgeführt, daß das Prinzip der Resolution, wie jede Wahrheit, trotz des Staubes, den sie aufgeworfen, unzweifelhaft siegen werde und müsse. Wie damals, als er das Spiel der Spielbanken am Sonntage aufzuheben beantragt, sei er jetzt mit Zuschriften Seitens der Herren Apotheker, höflichen und unhöflichen, überschüttet worden. Wie die Inhaber von Spielbankaktien ihn einen Räuber der Waisen genannt, so hätten ihm jetzt anonyme Apothekerbriefe den Ruin der Familien, das Schicksal der Wittwen und Waisen ausgemalt, wenn der schwarze Gedanke, das Apothekergewerbe freizugeben, siegreich würde. Ein Korrespondent aus Mecklenburg, der sogar seinen Namen unterzeichnet hat, will die Resolution allenfalls gelten lassen, wenn ihr hinzugefügt wird, daß Apotheker, die in Folge dessen brodlos oder bankerott würden, aus Bundesmitteln unterhalten werden (große Heiterkeit). Die Ertheilung einer Konzession, die der Konzessionirte nach acht Tagen wieder verkaufen könne, ist in einer Stadt wie Berlin gleichbedeutend mit einem Cadeau von 70 bis 80,000 Thalern.

Der § 7, der von der Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, der Zwangs- und Bannrechte handelt (von 1875 ab nach der ursprünglichen Vorlage, von 1871 ab nach dem Beschluß der zweiten Lesung) und die etwaigen Entschädigungen den Landes-Gesetzen zu bestimmen überläßt, veranlaßt heute die Erneuerung der Debatte. Die Beschlüsse der zweiten Lesung hatten durch ihre radikale Fassung die drei §§ 7—9 der Vorlage in den einzigen § 7 zusammengefaßt. Heute beantragt Dr. Friedenthal die Wiederherstellung der drei §§ des Entwurfs mit dem Termin des 1. Januar 1873 für die Einführung des Gesetzes und zahlreichen Zusätzen, die seinen und den Namen der Abgg. Stumm und v. Dörrnberg tragen. Ihr vermittelnder Charakter bewirkt, daß die §§ 7 bis 9 der Vorlage mit diesen Zusätzen heute genehmigt werden, so daß der § 7, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen, beseitigt ist. Aus der Diskussion heben wir hervor, daß Präsident Delbrück die Beschlüsse der zweiten Lesung für unannehmbar erklärte, da man durch die zu entschädigende Aufhebung namentlich des Abdeckereizwanges der Staatskasse Verpflichtungen auferlegen würde, deren Tragweite sich noch nicht übersehen lasse, und so weit man sie übersehen könne, sehr erhebliche finanzielle Opfer erforden würde. Abgeord. Weigel hofft, daß sich dieses finanzielle Bedenken auf einem anderen Wege beseitigen lassen werde.

Präs. Delbrück: Die Frage der Aufhebung des Abdeckereizwanges ist es nicht allein, die für die Beschlüsse des Bundesrathes maßgebend gewesen ist. Derselbe erklärt sich einverstanden mit der Verlegung des Termins vom Jahre 1875 auf 1873, er akzeptirt den Zusatz, betreffend die Aufhebung aller Abgaben, die — mit Ausnahme der an den Staat und die Kommune zu leistenden Gewerbesteuern — für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, er glaubt dagegen erwarten zu dürfen, daß Sie bezüglich des dritten Punktes auch Ihrerseits einen Schritt entgegenkommen, um so mehr, als Sie die bedeutenden Verpflichtungen, die Sie dem Staate durch Ihren Beschluß auferlegen würden, noch gar nicht zu übersehen in Stande sind.

Das Haus entscheidet sich für die §§ 7—9 der Vorlage mit den oben erwähnten Zusätzen, resp. Streichungen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden die §§ 10—17 mit mannigfachen, meist redaktionellen Aenderungen genehmigt.

An Stelle des § 18, der das Rekursverfahren gegen Versagung von Genehmigung gewerblicher Anlagen regelt, tritt nach dem Antrage von Runge und Stephani folgende Fassung: Die näheren Bestimmungen über die Behörden und das Verfahren, sowohl in der ersten als in der Rekursinstanz bleiben den Landesgesetzen vorbehalten. Es sind jedoch folgende Grundsätze einzuhalten: 1) In erster oder in zweiter Instanz muß die Entscheidung durch eine kollegiale Behörde erfolgen. Diese Behörde ist befugt, Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige zu laden und eidlich zu vernehmen, überhaupt den angetretenen Beweis in vollem Umfange zu erheben. 2) Bildet die kollegiale Behörde die erste Instanz, so ertheilt sie ihre Entscheidung in öffentlicher Sitzung, nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien auch in dem Falle, wenn zwar Einwendungen nicht angebracht sind, die Behörde aber nicht ohne Weiteres die Genehmigung ertheilen will und der Antragsteller innerhalb vierzehn Tagen nach Empfang des, die Genehmigung versagenden oder nur unter Bedingungen ertheilenden Bescheides der Behörde auf mündliche Verhandlung anträgt. 3) Bildet die kollegiale Behörde die zweite Instanz, so ertheilt sie stets ihre Entscheidung in öffentlicher Sitzung, nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien. 4) Als Parteien sind der Unternehmer (Antragsteller) sowie diejenigen Personen zu betrachten, welche Einwendungen erhoben haben.

Eine von Friedenthal eingebrachte Fassung dieses Paragraphen, die den Parteien das Recht des Verzichts auf mündliche Verhandlung einräumt, wird mit 99 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Eine wichtige Debatte erhebt sich aufs Neue um den vielbesprochenen § 26, der in der zweiten Lesung bekanntlich folgende Fassung erhalten hatte: Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen oder Seitens des Staats oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doktorpromotion nicht abhängig gemacht werden. Der Bundesrath bezeichnet, mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniß, in verschiedenen Theilen des Bundesgebiets die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet giltige Approbationen zu ertheilen befugt sind, erläßt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung und veröffentlicht die Namen der Approbirten in den amtlichen Blättern. Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebiets in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken (§ 6), nicht beschränkt. Die Landesbehörden bleiben auch ferner befugt, für ihr Gebiet zu bestimmed, in wie weit die unter den vorstehend bezeichneten Gewerben begriffenen Verrichtungen auch von ungeprüften Personen ausgeübt werden dürfen. Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind. Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbebetrieb als Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker oder Thierärzte bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Bundesgebiet approbirt.

Runge und v. Luck beantragen in Alinea 4 den ersten Satz: „Die Landesbehörden .... dürfen“ zu streichen, von Luck außerdem eine redaktionelle Aenderung des Alin. 2.

Präs. Delbrück: Bereits bei der zweiten Lesung des vorliegenden Entwurfs hat Ihnen der Abg. v. Mühler das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Preußen vorgeführt, das sich für die Aufrechterhaltung der Strafbestimmungen über die Medizinalpfuscherei ausspricht. Dieselbe ist dabei keineswegs von den Gedanken ausgegangen, daß es eine Pflicht des Staates sei, darüber zu wachen, daß sich seine Angehörigen nur eines gehörig geprüften Arztes bedienen, — denn schon nach den bisherigen Gesetzen war das nicht gewerbsmäßige Kuriren ohne Entgelt gestattet — sondern sie hat sich nur von der Ueberzeugung leiten lassen, daß der Staat die Aufgabe habe, dafür zu sorgen, daß ein wissenschaftlich und praktisch durchgebildetes ärztliches Personal erhalten bleibe, und dem Publikum, das sich von einem solchen behandeln lassen will, zur Disposition stehe. Die Folge der in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse würde die sein, daß zahlreiche Mediziner nach der Hälfte ihres Studiums dasselbe aufgeben, sich selbstständig etabliren und Praxis ausüben würden. Dies müßte, wenn auch nicht augenblicklich, doch mit der Zeit dahin führen, daß die Menge der praktisch und theoretisch durchgebildeten Aerzte sich in einem für das öffentliche Interesse verderblichen Maße verringert. Der zweite Grund, der die wissenschaftliche Deputation zu ihrem Votum veranlaßt hat, ist der, daß das öffentliche Interesse wesentlich daran betheiligt ist, daß ansteckende Krankheiten verhütet oder nach ihrem Ausbruch wenigstens möglichst beschränkt werden. Unsere jetzige Medizinalverfassung gestattet es, diese Ziele zu verfolgen, sie bietet die Mittel, derartige Krankheiten rasch unter Kontrole zu nehmen und weitere Ansteckung zu verhüten, durch völlige Freigebung des Medizinalgewerbes würden Sie solche Maßregeln unausführbar machen. Dies sind die Gründe, welche die erste wissenschaftliche Behörde des größten Staates im Bunde zu ihrem Gutachten bewogen haben und aus denen ich Sie bitte, an der Regierungsvorlage festzuhalten.

Abg. v. Hennig: So sehr ich die Autorität der wissenschaftlichen Deputation anerkenne, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es kein Geheimniß ist, daß gerade die berühmtesten Mitglieder derselben, wie der Prof. Virchow, sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben. Ueberdies sind uns aus allen Theilen des Landes Zustimmungsadressen von Aerzten zu den von uns gefaßten Beschlüssen zugegangen, so daß mir ein solches Gutachten der großen Mehrheit der Sachverständigen doch ein größeres Gewicht zu haben scheint, als selbst die Autorität der obersten Behörde. Die bisherigen Gesetze gestatten allerdings das Kuriren ohne Entgelt, die letztere Bedingung hat man aber thatsächlich nicht aufrecht erhalten, und um den Gesetzen nicht direkt ins Gesicht zu schlagen, hat man solchen nicht wissenschaftlich geprüften Leuten einen besondern sie qualifizirenden Charakter beigelegt, ohne jedoch dabei in der Wahl der Personen stets besondes glücklich gewesen zu sein.

Abg. Dr. Löwe: Wenn Herr Präsident Delbrück behauptete, daß die Zahl der wissenschaftlich ausgebildeten Aerzte sich übermäßig verringern würde, so widerlegt sich diese Befürchtung schon durch die Thatsache, daß alle im Interesse der Medizinalpolizei von Staat und Gemeinde zu treffenden Maßregeln nur von wissenschaftlich ausgebildeten und geprüften Aerzten besorgt werden können. Auf diese Weise wird eine bestimmte Summe derartiger Aerzte immer erhalten bleiben. Gleichzeitig widerlegt sich aber hiermit auch der zweite Grund, daß das Medizinalpolizeiwesen unter der Freigebung des Medizinalgewerbes leiden würde; wie dasselbe jetzt ist, wird es freilich nicht aufrecht erhalten werden können, eine Aenderung ist aber jedenfalls nöthig, da es den zu stellenden Anforderungen in keiner Weise genügt. Schon jetzt macht sich das praktische Bedürfniß geltend, die Anforderungen des Examens für Aerzte herabzusetzen; man wird der Wissenschaft jedenfalls besser dienen, wenn man die zwangsweise Absolvirung des Examens beseitigt und die Anforderungen unverändert aufrecht erhält. Für die Beibehaltung der obligatorischen Doktorpromotion lassen sich aber die gehörten Gründe in keiner Weise geltend machen, denn diese bildet nicht eine Vervollkommnung, sondern nur eine Vertheuerung des medizinischen Studiums.

Abg. Miquel: Alles, was man gegen die Freiheit des Medizinalgewerbes anführt, beruht auf der Voraussetzuug, daß die Gesetze gegen Pfuscherei bisher wirksam gewesen wären. Dies ist aber keineswegs der Fall, und doch hat sich aus der Nichtbeachtung derselben noch irgend ein Nachtheil ergeben.

Abg. v. Luck glaubt die vom Präsidenten Delbrück bestrittene Fassung des § 26 aufrecht erhalten zu können, ohne in Widerspruch mit seinem Grundsatz zu gerathen, ein unbedingtes, im Namen des Bundesrathes eingelegtes Veto zu respektiren.

Der § 26 wird mit den obigen Aenderungen mit sehr großer Majorität genehmigt.

In § 27. „Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irren-Anstalten bedürfen einer Konzession der höheren Verwaltungs-Behörde, welche ertheilt wird, wenn nicht Gründe vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. — Hebammen bedürfen eines Prüfungszeugnisses der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde“ wird auf den Antrag Runges statt des Wortes „Gründe“ gesetzt: Thatsachen.

Ein Antrag v. Luck's: solche Personen, die kleine Kinder in Pflege nehmen, unter polizeiliche Kontrole zu stellen, wird abgelehnt, da seine Annahme, wie v. Hennig ausführt, der ganzen freiwilligen Aufsicht über die Waisenkinder, wie sie in Berlin geübt wird, ein Ende machen würde.

Um 4½ Uhr wird die Sitzung vertagt, deren Resultate in möglichster Kürze gegeben werden mußten, wenn der Leser nicht in das Wirrsal von 150 Amendements, die im Ganzen zur Gewerbeordnung vorliegen, verstrickt werden und die endlose Reihe der Abstimmungen durchmachen sollte. Es bleibt nichts übrig, als auf den Wortlaut des Gesetzes, wie er amtlich publizirt werden wird, zu verweisen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Gewerbeordnung. Der Mittwoch ist nach der Geschäftsordnung für Anträge aus dem Hause bestimmt, aber die betreffenden Antragsteller verzichten auf ihr Recht, Abg. Hagen unter der Bedingung, daß sein Antrag, betreffend die Heranziehung des Militärs zu den Kommunallasten, nach Erledigung der Gewerbeordnung auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird. Das Haus akzeptirt diese Bedingung, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Abgeordnete Braun (Hersfeld) hat folgenden Antrag eingereicht:

Den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen, welche, in Ausführung des Art. 4 der Bundesverfassung, Normativbestimmungen über die Ausgabe von Staatskassenscheinen der Norddeutschen Bundesstaaten, insbesondere über die Höhe des auszugebenden Betrages im Verhältniß zur Bevölkerungsziffer, über eine gemeinschaftliche äußere Form der Staatskassenscheine und eine Kontrole des Bundes, sowie über Annahme derselben in allen Bundeskassen enthält.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Mai. Der General-Superintendent Herr D. Cranz ist heute nach Gnesen abgegangen, um die in der Diözese Gnesen angeordnete, vom 27. d. M. bis zum 17. Juni dauernde General-Visitatation der evangelischen Kirchen und Schulen zu leiten.

— **Die Brennereitechniker-Schule** wird Montag den 7. Juni eröffnet werden. Unseren früheren Mittheilungen über dieselbe fügen wir noch hinzu, daß wöchentlich 24 Stunden ertheilt werden sollen, und zwar 6 in der Chemie durch die Herren: Medizinal-Assessor Reimann und Szafarkiewicz, 4 in der Physik durch die Herren: Direktor Dr. Brennecke und Dr. Wituski, 2 in der Maschinenlehre durch Hrn. Ober-Ingenieur Leinweber, 9 im praktischen Brennereibetriebe durch Hrn. Brennereitechniker Mardfeld, und 3 im Rechnen durch Herrn Direktor Dr. Brennecke. Die Unterrichtssprache wird zwar die Deutsche sein, doch soll auch den nur der polnischen Sprache mächtigen Eleven Gelegenheit gegeben werden, dem Unterrichte zu folgen; so wird besonders Hr. Mardfeld für dieselben seine Vorträge auch in ponischer Sprache wiedergeben. Alle Diejenigen, welche diese Schule besuchen wollen, haben sich bei Herrn Dr. Wituski zu melden.

— **Von der städtischen Wasserleitung** wurden im Betriebsjahre 1867/68 nach 100 Grundstücken Röhrleitungen abgezweigt, während die Anzahl der Anschlüsse in dem Betriebsjahre 1868/69 (vom 1. Juli ab gerechnet) bis jetzt 72 betrug. Im Ganzen ist gegenwärtig in 375 Grundstücken unserer Stadt Wasserleitung eingezogen.

— **In Kobylepole** läßt gegenwärtig Herr v. Mycielski eine Dampfbrauerei errichten, welche in Bezug auf Großartigkeit der Dimensionen und Einrichtungen alle Brauereien in unserer Provinz übertreffen wird. Nachdem die Erdarbeiten bereits im Herbste des vorigen Jahres begonnen hatten, sind die Mauerarbeiten im Laufe des Winters und Frühlings andauernd fortgesetzt worden. Die Anlage befindet sich in der Nähe des Pares, gegenüber des Gasthauses zu Kobylepole, auf einem an der Zybina gelegenen Hügel, welcher früher bei den Maigängen der Realschule als Spielplatz benutzt wurde. Da hier in der Nähe ein zur Anfertigung von Ziegeln vortrefflich geeigneter Lehm liegt, so sind dort Ziegeleien mit gewöhnlichen Ziegelöfen und Feldöfen angelegt worden; in den letzteren werden die Ziegel mit dazwischen gestreutem Steinkohlengruse in ähnlicher Weise, wie die Kohlen in einem Meiler, gebrannt. Das zum Ziegeleibetriebe nothwendige Wasser wird durch eine Lokomobile an der Zybina herbeigeschafft, welche mittelst einer kalifornischen Pumpe das Wasser durch eiserne Röhren auf den Berg hinauftreibt. Das Brauereigebäude, welches mit der Hauptfront nach der Landstraße hin gekehrt liegt, erhält die außerordentliche Länge von etwa 250 Fuß. Soviel man an den sehr starken Mauern, welche zum größten Theil schon über die Erde hinaus aufgeführt sind, erkennt, liegt linker Hand ein Eiskeller; an diesen schließen sich die außerordentlich geräumigen und tiefen Gährkeller an. In der Mitte des Gebäudes wird die eigentliche Brauerei ihren Platz erhalten, während rechts davon die Malztenne mit den Schwelken, Malz- und Getreideböden darüber liegen wird. Das Kühlschiff wird seinen Platz über dem Gährkeller erhalten. Sämmtliche mechanische Arbeit in Brauerei und Malzhause wird durch eine Dampfmaschine verrichtet werden; einen zu diesem Zwecke bestimmten Dampfkessel nebst zwei anderen großen Geräthen aus Eisenblech sieht man in der Nähe der Brauerei liegen. Eine Strecke nach der Zybina hin ist bereits im vergangenen Winter ein Lagerkeller aufgeführt worden; in dem Raume zwischen diesem und dem Brauereigebäude wurde schon im vergangenen Herbste die Erde ausgeschachtet, und sollen noch im Laufe dieses Sommers gleichfalls Lagerkeller errichtet werden, welche, wie man sieht, einen außerordentlichen Umfang erhalten werden; durch einen Tunnel werden dieselben mit dem großen Gährkeller in Verbindung gesetzt werden, so daß das abgegohrene Bier unmittelbar in die Lagerkeller wird geschafft werden können. Die Einrichtung der Brauerei hat, wie wir hören, der Brauerei-Techniker Noback aus Prag übernommen, und soll dieselbe bereits zum Oktober oder November d. J. dem Betriebe übergeben werden. Es wird dem Vernehmen nach in dieser neuen Brauerei nicht allein bayerisches, sondern auch obergähriges und vor Allem böhmisches Bier gebraut werden. Das letztere ist ein untergähriges Bier, wie das bayerische, und hat demnach einen ähnlichen Geschmack, ist jedoch leichter, als das letztere, so daß es zu einem billigeren Preise verkauft werden kann.

— **Personal-Chronik.** Der interim. Polizei-Distr.-Kommissarius Kunke zu Stralkowo ist des Amtes entlassen und die Verwaltung des Polizei-Distriktsamts zu Strzalkowo dem Bürgermeister a. D. Heist auf Probe übertragen worden. — Die interim Verwaltung der durch den Tod des Pfarrers Grabowski erledigten Pfarre zu Potarzyca ist dem Pfarrer Dopierała zu Rusko und die interimist. Verwaltung der durch den Tod des Pfarrers Chrząszcz erledigten Pfarre zu Panienka dem Prodekan Anderst zu Jaraczewo übertragen worden.

— **Zur Hebung des Volksschulwesens** in der Provinz Posen sind i. J. 1868 aus Staatsfonds folgende Summen verwandt worden: 1) im Bereiche des k. Provinzial-Schul-Kollegiums 3315½ Thaler, davon zur Ausbildung von Schulamts-Präparanden 2034 Thaler, zur Abhaltung der methodologischen Lehrkurse in den Seminarien 681½ Thlr., zur Ausbildung von Stadt-Schullehrern in dem Musikinstitut in Berlin 300 Thlr., zur Unterstützung von Seminar-Zöglingen 300 Thlr. 2) Zur Hebung der Leistungen städtischer Schulen in den oberen Klassen, welche für den Besuch von Gymnasien und Realschulen vorbereiten, wurden in den Regierungsbezirken Posen und Bromberg zusammen 7500 Thaler verwendet, davon im ersteren 4840. 3) Zur Unterstützung unvermögender Gemeinden bei ihren Schulbauten wurden zusammen verwendet 8500 Thlr. (Reg.-Bez. Posen 5400). 4) Zur besseren Ausstattung von Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande wurden verwendet 41,483 Thlr. (Reg.-Bez. Posen 27,454 Thlr., Bromberg 14,029 Thlr.). Es wurden demnach zusammen verausgabt 60,798½ Thlr.

ξ **Bojanowo,** 25. Mai. Am nächsten Sonntag (den 30. Mai) werden die Männer-Turn-Vereine von Lissa, Rawicz und Guhrau, sowie Deputationen aus Fraustadt, Trachenberg und Breslau in unserem Städtchen Vereinstag, verbunden mit Schauturnen, abhalten. Es wird Seitens der Stadt ein festlicher Empfang vorbereitet, ebenso hofft man auf vielfache Betheiligung im Publikum, trotzdem hier kein ähnlicher Verein besteht. Schon vor zwei Jahren hatten wir uns des nämlichen Besuches zu erfreuen und der Umstand, daß die diesmalige Wahl wieder für Bojanowo ausgefallen, läßt uns annehmen, daß unser Ort, einmal seiner guten Lage wegen (so ziemlich in der Mitte von Lissa, Rawicz und Guhrau) und besonders auch wegen des schönen Schloßgartens mit Vorliebe auserseben worden ist. Es wäre zu wünschen, wenn bei dieser Gelegenheit Veranlassung zur Gründung eines ähnlichen Vereins für unsere Stadt genommen würde, weil wir besonders an geselligen Vereinen ganz arm sind. — Beim vorwöchentlichen Pfingst-Königsschießen hat der Korbmachermeister Fliege in Lang-Guhle den besten Schuß abgegeben. — In unserem Nachbarstädtchen Punitz, woselbst dieses Fest mit vielem Pomp begangen wird, hat der dasige Schützen-Verweser Tschirschnitz, welcher zugleich sein 50jähriges Schützen-Jubiläum gefeiert hat, den Königsschuß gethan.

△ **Aus dem Krotoschiner Kreise.** Am 18. d. Mts. Abends 10½ Uhr brach in dem Viehstalle zu Wykow bei Dobrzyca Feuer aus; nach kurzer Zeit wurde auch die 80 Fuß entfernte, vor 3 Jahren neuerbaute

(Fortsetzung in der Beilage.)

Scheune, circa 250 Fuß lang und fast ganz mit Stroh gefüllt, vom Feuer ergriffen; beide Gebäude wurden vollständig Raub der Flammen, wobei 94 Schafe und mehrere Maschinen verbrannten. Die Versicherung der Gebäude ist nur sehr niedrig und hat der Besitzer hierdurch einen empfindlichen Schaden. Ein Verdacht böswilliger Brandstiftung liegt nicht vor, es scheint eher durch Fahrlässigkeit entstanden zu sein.

σ **Meseritz,** 23. Mai. Am 13. und 14. d. Mts. wurde durch eine Kommission, an deren Spitze der Geheimrath Schwedler stand, die Eisenbahnstrecke von Sternberg bis Stensch revidirt und die Fahrbarkeit derselben festgestellt. Es steht nun zu erwarten, daß die Arbeitszüge durch eine Lokomotive befördert werden und sonach die Märkisch-Posener Bahn in kurzer Zeit der Vollendung entgegengeht. Die Anwesenheit der k. Kommission wurde in Schwiebus in dem geschmackvoll dekorirten, durch Lampions erleuchteten und mit Ehrenpforten geschmückten Bahnhofsgebäude durch ein solennes Abendessen gefeiert, zu welchem die Züllichauer Militärkapelle mit prächtigen Musikstücken aufwartete. — Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Stadt Schwiebus nach Eröffnung der Eisenbahn als Garnisonsort für ein Bataillon des 5. Armeekorps designirt. Es wird uns mitgetheilt, daß Se. Maj. bei einem Vortrage über Dislokation von Truppen auf die Stadt Schwiebus aufmerksam gemacht, Bericht darüber erfordert, weshalb bisher eine Garnison nicht dahin verlegt worden sei, und als dieser Bericht dahin gelautet, daß die Stadt Schwiebus die ihr gemachten Anerbietungen abgelehnt, bestimmt habe, daß die großen Vortheile, welche eine Garnison einer kleinen Stadt gewähre, den Schwiebusern auch gegen ihren Willen zu Theil werden sollen. (??) Man vermuthet, daß der General v. Steinmetz aus Anhänglichkeit für seinen Wahlkreis, der Allerhöchsten Entschließung nicht fern stehen soll.

A. **Samter,** 25. Mai. Der Jubel, den die Eröffnung des neuen von dem Schießhauspächter Ludwig errichteten Schießhaussalons hervorgerufen, verlieh unserem diesjährigen Schützenfeste, während dasselbe sonst im Vergleiche zu denen anderer Städte einen sehr nüchternen Anstrich zu haben pflegte, den Charakter eines kleinen Volksfestes. Die durch das herrlichste Wetter begünstigten täglichen Früh- und Nachmittagskonzerte der hiesigen Bataillonskapelle ließen die ganze Festwoche hindurch fast gar keine Unterbrechung des Trubels zu, der eben erst gestern früh mit dem Schlusse des Schützenballes endete. Mag es auch sein, daß für diesmal das „Neue" einen großen Theil des Publikums angezogen, so steht es doch fest, daß ein Lokal, wie das nunmehrige Schießhaus eine lohnende Existenz in unserer Stadt finden kann. Den besten Schuß beim Scheibenschießen gab Hr. Brauereibesitzer Kosmahl für J. K. H. die Frau Kronprinzessin ab. Da jedoch, nach einer Bestimmung der Gilde, Schüsse für fremde Personen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen für Sr. Maj. den König und den zeitwiligen Protektor der Gilde, keine Gültigkeit haben sollen, so ist die diesjährige Schützenkönigswürde dem Abgeber des nächstbesten Schusses, Hrn. Schlossermeister Baer zuerkannt worden. Hr. Kosmahl glaubt sich jedoch im Rechte benachtheiligt und ist klagend gegen die Gilde aufgetreten. Der Entscheidung sieht man entgegen. — Die Bauarbeiten am jüdischen Korporationshause sind, nachdem sie seit letztem Herbste unterbrochen gewesen, wieder aufgenommen worden. Das Projekt, ein Stockwerk auf die erste, im vorigen Jahre erneute Etage zu setzen, hat man fallen lassen und es wird nun der Dachstuhl abgebrochen um in selber Weise erneut zu werden.

σ **Schroda,** 24. Mai. Unser Königsschießen, am 17. d. Mts. begonnen, wurde gestern mit Einführung des Schützenkönigs beendet; den besten Schuß hatte der Kreisgerichts-Assistent Hr. Fagiewicz, welcher denn auch gestern mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten von der Schützengilde eingeführt wurde.

Das Resultat der Wahlen

für den Norddeutschen Reichstag im Wahlbezirk Posen ist, soweit uns darüber bis jetzt Mittheilungen zugegangen sind, folgendes:

In der Stadt Posen.

	Reg.-Rath Krieger	Graf Dzialynski	
1. Wahlbez.	184,	84	Stimmen,
2.	239,	66	„
3.	215,	34	„
4.	263,	87	„
5.	251,	91	„
6.	320,	86	„
7.	178,	92	„
8.	165,	127	„
9.	280,	77	„
10.	289,	84	„
11.	183,	175	„
12.	170,	143	„
13.	150,	259	„
14.	111,	140	„
15.	89	182	„
16.	149	117	„
17.	158	123	„
18.	249	47	„
19.	114	137	„
20.	61	239	„
21.	78	223	„
22.	115	192	„

Außerdem fielen auf v. Wierzbinski 10, auf Dr. Guido Weiß 5, auf Waldeck 3, auf Tschuschke 2, auf den Grafen v. Königsmark 1, auf Graf Cieszkowski 1, auf Dr. Matecki 1, auf Reitenbach-Plicken 1 Stimme.

Es erhielten demnach in der Stadt Posen: Krieger 4011, Graf Dzialynski 2805, v. Wierzbinski 10 Stimmen u. s. w.

Im Landkreise Posen.

	Krieger	Gr. Działyński	
Schwersenz (Stadt) 1. Bezirk	169,	35	Stimmen.
„ „ 2. „	80,	26	„
Stenszewo	42,	190	„
Bolechowo	114,	7	„
Kommenderie	13,	32	„
Cerekwice	21,	6	„
Chludowo	74,	5	„
Chmielnik	37,	30	„
Chomencice	1,	74	„
Chyby	27,	9	„
Czerwonak Hauland	26,	13	„
Dembsen	5,	42	„
Dopiewo	—,	142	„
Glowno	12,	71	„
Gluchowo	—,	120	„
Golencin	26,	—	„
Górczyn	4,	182	„
Góra	24,	5	„
Gortatowo	24,	2	„
Hammer	13,	16	„
Jankowice	47,	6	„
Jasin	42,	1	„
Jankowo, Fabianowo und Kotowo	15,	108	„
Jerzyce	191,	235	„
Junikowo	15,	108	„
Kicin	47,	60	„
Kiekrz	41,	32	„
Knyszyn	73,	17	„
Komornik	—,	90	„
Konarzewo	—,	129	„
Krąplewo	—,	18	„
Krzesiny	2,	53	„
Krzyszkowo	13,	47	„
Lagiewnik	32,	—	„
Lasek und Lęczyca	20,	32	„
Lowencin	17,	15	„
Lussowo	18,	44	„
Marienberg	36,	18	„
Morawsko	66,	18	„
Mrowino	19,	57	„
Napachanie	28,	12	„
Naramowiec	25,	44	„
Oranienhof	9,	26	„
Owinsk	Krieger 122,	Gr. Dzialyński 30	Stimmen.
Plewisk	4,	103	„
Psarskie	13,	9	„
Rodojewo	61,	—	„
Rattaj	24,	14	„
Rokietnica	39,	—	„
Rosnowo	54,	—	„
Rostworowo	—,	56	„
Sady	4,	54	„
Schwersenz, Dorf	12,	24	„
Skorzewo	6,	57	„
Skrzynki	22,	—	„
Sobota	—	74	„
Gr.-Starolenka	7,	53	„
Strykowo	49,	19	„
Swadzim	3,	107	„
Tarnowo	115,	48	„
Trzuskotowo	—	98	„
Umultowo	25,	44	„
Wienckowice	—	85	„
Wiry	5,	75	„
Ober-Wilda	48,	67	„
Unterwilda	48,	67	„
Witobel	2,	57	„
Zabikowo	24,	38	„
Zegrze	4,	86	„
Zlotkowo	28,	—	„

Außerdem fielen in Kobylepole 73, und in Splawie 67 Stimmen auf Herrn v. Wierzbinski.

Im Landkreise sind nach den bisherigen Mittheilungen gefallen auf Reg.-Rath Krieger 2187, auf Graf Dzialynski 3432, auf v. Wierzbinski 140 Stimmen.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde zunächst die Mittheilung gemacht, daß Hr. Zimmermeister Feckert die Tische, welche er im vorigen Winter provisorisch der Gewerbevorschule zur Benutzung übergeben, derselben definitiv geschenkt hat. — Nachdem darauf ein Oeltropfapparat für Dampfmaschinen, durch welchen Kolben und Schieber stets von selbst die nöthige Schmiere erhalten, vorgezeigt worden war, wurde, anknüpfend an eine Mittheilung in einer früheren Versammlung über den Einfluß von Gewittern auf Milch und gährende Stoffe, ferner mitgetheilt, daß bei dem letzten starken nächtlichen Gewitter in der vergangenen Woche eine große Masse frisch gebrannten Kalkes zu Pulver zerfallen sei, eine Erscheinung, die bei Gewittern im Sommer gewöhnlich eintritt. Ob dabei nun ein wirkliches Löschen des Kalkes, d. h. ein chemisches Binden von Wasser, stattgefunden, muß erst die Untersuchung ergeben. Da die meisten Gewitter bei südwestlicher Windrichtung im Sommer erfolgen, so scheint die sehr feuchte Atmosphäre, welche dieser Wind uns bringt, das Löschen des Kalkes zu bewirken. — Es wurde ferner mitgetheilt, daß Kiefernholz, auch dasjenige, welches zu richtiger Zeit im Herbst oder Winter gefällt worden sei, während des Augustes im Splinte gewöhnlich blau werde. Daß nicht alles Bier, welches während des Gewitters auf der Kühle steht, umschlägt, ist erwiesen. So z. B. ist ein bayerisches Bier, welches gerade während eines Gewitters vor einigen Wochen in einer hiesigen Brauerei warm auf dem Kühlschiffe stand, ganz vorzüglich geworden. — Die nächste Mittheilung bezog sich auf kalorische Maschinen. Eine kleine Maschine dieser Art auf dem Gute Bendlewo des Grafen Potocki, welche das Wasser für eine Wasserleitung herbeischafft, bewährt sich ganz vorzüglich. Jedenfalls ist für den Kleinbetrieb die kalorische Maschine den Gasmaschinen, wie sie z. B. Otto Langen aus Köln vor zwei Jahren in Paris ausgestellt hatte, vorzuziehen. — Die Frage, ob es für den Kleinbetrieb in unserer Stadt nicht vortheilhaft wäre, Turbinen anzuwenden, welche durch die städtische Wasserleitung getrieben würden, wurde dahin beantwortet, daß, da die beste Turbine nur 70 Prozent Nutzeffekt giebt und das Wasser aus unserer Wasserleitung noch immer einen zu hohen Preis hat, die Anwendung dieses Wassers pekuniär nicht rathsam erscheinen würde, selbst wenn man dasselbe z. B. in Brauereien oder in Spritfabriken, noch anderweitig verwerthete. In Paris bedient man sich bereits allgemein bei Bauten des Wassers zum Treiben hydraulischer Krähne. Mit Bezug auf die projektirte Gassteuer wurde Mittheilung von einem Proteste gegen dieselbe gemacht, in welchem hervorgehoben wird, daß nur bei einem Absatze von jährlich mindestens 3 Millionen Kubikfuß die Gasfabrikation lohnend sei und demnach hauptsächlich die kleineren Städte durch die Einführung einer Gassteuer sehr leiden würden. — Bekanntlich wird bereits in manchen kleinen Städten unserer Provinz Gas aus Petroleum-Rückständen dargestellt. Der Zentner von amerikanischen Petroleum-Rückständen giebt etwa 1000 Kubikfuß Gas, der Zentner europäischer Rückstände nur 800 Kubikfuß. Da die Nachfrage nach diesen Rückständen immer stärker wird und die amerikanischen Petroleumquellen auch nicht mehr so ergiebig sein sollen wie früher so ist eine Preissteigerung der Rückstände zu befürchten. — Zum Schlusse wurde eine Probe von Pampasgras aus dem Treibhause des Kunstgärtners Herrn Meyer vorgelegt; dasselbe wird in Amerika 8—10 Fuß hoch und hat so außerordentlich scharfe gezähnte Ränder, daß es den dortigen Pferden die Sehnen durchschneidet. Es wurde ferner ein Vogelnest, welches in einer kalkhaltigen Quelle am Puy de Dome inkrustirt war, so wie verschiedene Gegenstände aus Schildpatt vorgelegt; um daran den Unterschied vom immitirten (d. h. hin und wieder braun gebeizten Horn) zu demonstriren.

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin,** 25. Mai. Die Seefischerei an der neuvorpommerschen Küste ging nicht über dieselbe hinaus. Die Versuche ihrer Ausdehnung auf die offene See blieben ohne Resultat; da aber nach Ansicht Sachverständiger eine solche Ausdehnung viel lohnender sein würde, als die Küstenfischerei, so hat der Minister der landwirthschaftliche Angelegenheiten den Rittergutsbesitzer v. Homeyer-Ranzin, Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums, beauftragt, durch einen zu diesem Zwecke von Blankenese requirirten Elb Ewer Versuche der Tieffischerei ausführen zu lassen. Um einem dieser Versuche persönlich beizuwohnen, hat sich der Minister am 23. d. Mts. nach Wolgast begeben. — Im 1. Quartal d. J. wurden in Berlin eingeführt 15,427 Ochsen, 8151 Kühe, 24,900 Kälber, 73,357 Schafe und 90,205 Schweine. Im 1. Quartal v. J. 10,856 Ochsen, 6712 Kühe, 20,479 Kälber, 42,320 Schafe und 92,624 Schweine. Es gingen im 1. Quartal d. J. aus 6934 Ochsen, 2035 Kühe, 720 Kälber, 42,230 Schafe und 37,253 Schweine. Im gleichen Quartal v. J. 2838 Ochsen, 1144 Kühe, 543 Kälber, 9948 Schafe und 35,015 Schweine. Die Zufuhren kommen vorzüglich mit der Ostbahn, Berlin-Stettin und Niederschl.-Märkischen Eisenbahn. Die Haupttransporte des ausgehenden Viehes wurden besonders auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Berlin-Hamburger Bahn befördert. — Die diesjährige erste Hauptversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolph-Stiftung wird nach einer an die kirchlichen Behörden gemachten Anzeige des Vereinszentralvorstandes am 17., 18. und 19. August in Bayreuth stattfinden und die Mittheilungen des Versammlungsprogramms erfolgen, sobald sich die Personen gemeldet haben, welche in der Versammlung Vorträge halten wollen.

Leipzig, 25. Mai. (Tel.) Die Aktionäre der Löbau-Zittauer Bahn, welche heute eine Vorversammlung abhielten, haben eine definitive Beschlußfassung auf 14 Tage verschoben, da sie das baldige Eintreffen einer Konzessionsertheilung zu einem neuen, sehr vortheilhaften Bahnprojekte erwarten.

** **Die Pazificbahn,** deren Vollendung telegraphisch gemeldet ist, erstreckt sich von (Council-Bluffs) Omaha am Missouri (an der Grenze von Iowa und Nebraska) östlich bis San Franzisko am stillen Meere. Omaha ist schon seit einigen Jahren mit dem atlandischen Ozean und Newyork durch ein die Staaten Newyork, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois und Iowa durchschneidendes Eisenbahnsystem verbunden. Die Entfernung von Newyork bis Omaha beträgt 305 preußische Meilen, von Omaha bis San Franzisko noch 387 preußische Meilen, die ganze Länge der Eisenbahnverbindung zwischen Newyork und San Franzisko mithin 692 preuß. M. Die Pazificbahn steigt von Omaha (968′ über dem Meeresspiegel) allmälig bis 8242′ (Evanspaß im Hillsgebirge, 115 preuß. M. westlich von Omaha), fällt in den nächsten sechs Meilen (Lamarie River) bis auf 7175′, steigt dann aber wieder auf 7560′, welche Höhe sie nach vielem Schwanken 60 M. weiter bei Ruds Summt wieder erreicht. Dann senkt sich die Bahn allmälig auf 4047′ (Humboldt, 313 M. von Omaha), bis sie die Sierra Newada erreicht, deren höchsten Punkt Crest, 7042′ sie 38 Meilen weiter überschreitet. Hierauf fällt die Bahn auf 22 M. Länge (Sakramento) bis auf 56′. Von Sacramento wendet sie sich südlich nach San Franzisko (25 M.), bis wohin sie noch zweimal Steigungen, deren eine auf 0,4 M. 605′ beträgt, zu überwinden hat. — Die Pazificbahn ist von zwei verschiedenen Gesellschaften erbaut worden und besteht deshalb aus zwei aneinander anschließenden Linien. Beide Gesellschaften sind von der Bundesregierung mit Privilegien ausgestattet. Die Union-Pazific-Railroad-Kompany hat von Omaha westwärts gebaut. Ihr Kapital besteht aus 100 Mill. Doll., wovon die Regierung 44⅕ Mill. Doll. in Bonds zur zweiten Hypothek, in 30 Jahren rückzahlbar, gegeben hat. Außerdem hat die Regierung der Gesellschaft das Land in einer Breite von 20 engl. Meilen (4,2 preuß. M.) zu beiden Seiten jeder zweiten Sektion der Bahn geschenkt. Die andere Gesellschaft ist die Zentral-Pazific-Kampany (von Kalifornien). Sie hat die Strecke von Sakramento südlich über Stocktown nach San Franzisko (25 Meilen) gebaut und dann der Union-Pazific-Kampany von Sakramento aus ostwärts entgegengearbeitet. Ihr sind die überaus schwierigen Bauten in der Sierra Newada zugefallen, in welcher die Bahn Tunnels von 1000 bis 1700′ Länge durchschneidet und meilenlang zum Schutz gegen den Schnee überdacht ist. Die Vereinigung beider Bahnen hat in der Nähe des großen Salzsees, etwa 257 preuß. M. westlich von Omaha und 130 M. östlich von San Franzisko stattgefunden. — Außer dieser beiden großen Pazificbahnen sind noch andere Bahnen mit ähnlichem Namen theils im Bau begriffen, theils projektirt, so die Union-Pazificbahn, östliche Abtheilung, welche, aus Kansas kommend, an der Grenze von Nebraska (Evans-Paß) in die große Bahn einmündet, die Südwest-Pazificbahn, welche von St. Louis über Springsfield und Fort Smith nach Kalifornien führt, die südliche Pazifizbahn, welche von Monroel nach Karlifornien projektirt ist, die Sioux'-City-Pazificbahn, welche die große Pazificbahn an der Grenze von Iowa rechtwinklig durchschneidet u. A.

Vermischtes.

* **Eine monströse Ente.** In hiesigen Zeitungen, schreibt die „Post" aus Berlin, fanden wir die Mittheilung, daß am Dienstag die Frau eines Eisenbahnbeamten in der Louisenstraße von so seltsam miteinander verwachsenen Zwillingstöchtern entbunden worden sei, daß durch dieselben das bekannte siamesische Zwillingspaar tief in den Schatten gestellt ist. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen erhöht sich das Interesse an diesem Monstrum noch dadurch, daß es nicht, wie angegeben, von einer Frau, sondern von einem Manne zur Welt gebracht wurde. Der unnatürliche Muttervater, ein hiesiger Zeitungsreporter, hat es versucht, jenes Mädchenpaar gleich nach der Niederkunft in den Spalten unserer Zeitung auszusetzen.

Briefkasten.

Er. in **Grätz.** Wir haben jetzt keinen Raum dafür.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem gestrigen Bericht über den Landwehrverein muß es am Schluß statt Schneidermeister heißen Schmiedemeister Martin, und statt Kaufmann Knopynski, Kuczynski.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 26. Mai.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Jarzembowski aus Dobierzyn und Frau Goscimska und Tochter aus Warschau, Kaufmann Lindheimer aus Frankfurt a. M.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Wągrowiecki aus Cytrynowo und Gutspächter Alkiewicz aus Kąpiel.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Opitz aus Lowencin und v. Brodowski aus Pawlowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Premierlieutenant und Adjutant Berndt aus Breslau, Apotheker Matties aus Ryczywol, Pastor Grützmacher aus Schneidemühl, Pastor Schlecht aus Weißensee, die Kaufleute Haase aus Breslau, Fontheim aus Berlin, Hecht aus Frankfurt a. M., Krone und Borchardt aus Berlin, Fränkel und Piek aus Breslau, v. Frankhen aus Mainz und Dombrowski aus Kattowitz.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Spiro aus Buk und Dosmar und Bürger Ciszewski aus Grätz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Stein aus Breslau, Süßkind, Schwersenzer und Wittwe Süßkind und Tochter aus Trzemeszno, Fräulein Rubin aus Chelmno, die Kaufleute Lißner aus Conitz, Blum aus Thorn, Frau Cohn aus Conitz, Kaufmann Borchardt aus Pinne, Fräul. Wolff aus Trzemeszno.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Bürger Stawicki aus Polen, die Kaufleute Weiß aus Schöneberg und Hamburger aus Berlin, Gerichtsassessor Kreidel aus Schroda.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Feilchenfeld aus Jarocin und Jakestel aus Schrimm, Inspektor Kaleska aus Gr.-Gay.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Biedrusko, v. Luszczewski aus Polen, Frau Baarth aus Modrze, Frau Witt aus Bogdanowo, Rittmeister Blumenthal und Major v. Seydlitz aus Lissa, Generalbevollmächtigter Ludwig aus Welno, die Kaufleute Hoschke aus Gera, Hoffmann aus Danzig, Boom und Huldschiner aus Berlin, Schmidt aus Limbach, Reuter aus Halle, Teleger aus Neustadt, Assekuranz-Inspektor Binder aus Schwedt.

OSHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kierski aus Poborka, v. Blociszewski aus Przeclaw, Frau Heinrich aus Dalkowo, Probst Niewitecki aus Lodzia, die Kaufleute Hirschborn aus Berlin, Kohn aus Warschau.

Ostrowo, den 22. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Regierung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu **Glisnica** auf der Provinzial-Chaussee von Adelnau nach Sulmierzyc **vom 1. Oktober c.** ab auf ein event. drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf den 26. Juni c.,
Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche eine Kaution von 50 Thlrn. bestellen. Die Pachtbedingungen liegen im Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Königlicher Landrath.

Am Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen königlichen Magazin I. Roggenkleie, Fußmehl, Fegekaff und Heusamen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 22. Mai 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Abraham Kantorowicz** zu **Wreschen** hat für seine Ehe mit **Cecilie** geborne **Presser** laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. März 1869 die Gemeinschaft der Güter gemäß § 421 A. L.-R. II. 1, ausgeschlossen.

Dies ist eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Mai 1869, am 21. Mai 1869, unter Nr. 3 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Wreschen, den 20. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Ueber den Nachlaß der am 25. September 1868 zu Guttowy verstorbenen verwittweten Frau **Florentina v. Zaremba,** geb. Gräfin Bnińska, aus Sady ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 21. Juni c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 28. Juni c.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Posen, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Fraustädter Kreise gelegene und dem Fürsten **August Anton Alexander Joseph Carl** Ordinaten **Sulkowski** gehörige Rittergut **Górzno,** welches als Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 2692,₁₂ Morgen enthält und zur Grundsteuer mit 2178,₂₇ Thlr. Reinertrag, zur Gebäudesteuer mit 153 Thlr. Nutzungswerth veranlagt ist, soll

am 13. September 1869,
Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, sonstige das Rittergut betreffende Nachweisungen und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Prozeßregistratur III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

am 17. September 1869,
Vormittags 12 Uhr,

verkündet werden.

Lissa, den 19. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Masten-Krahnes am Berdychowoer Damme zu Posen, oberhalb der Wallischeibrücke, exkl. Pos. 33 zu 927 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, sowie der Neubau eines massiven Krahnwärter-Häuschens ebendaselbst, exkl. Pos. 33 zu 258 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Submission vergeben werden. Zu diesem Behufe werden Bauunternehmer aufgefordert, ihre **für beide Bauten getrennten Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf den Krahnbau am Berdychowoer Damme" und „Submission auf das Krahnwärterhäuschen am Berdychowoer Damme"** bis spätestens **zum Montag den 7. Juni c., Vormittags 11 Uhr,** an mich einzusenden, um welche Stunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten in meinem Bureau, St. Martin Nr. 66, 1 Treppe, vorgenommen werden wird. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Die Kostenanschläge, Zeichnungen und Bedingungen können an jedem Wochentage Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in meinem Bureau eingesehen werden.

Die Submissionsforderungen **sind nach Prozentsätzen unter den Anschlagsbeträgen** zu bestimmen.

Posen, den 24. Mai 1869.

Der Wasserbau-Inspektor
Schuster.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Isidor Krulschik,
Johanna Heymann.
Wongrowiec. Rogasen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Lina Steffens in Berlin mit dem Hrn. Heinr. Wilkens in Harburg, Frl. Klara Leyde in Berlin mit dem Färbereibesitzer Edm. Fechner in Zielenzig, Frl. Bertha Mundt mit dem Hrn. Otto Mundt in Neustadt-Eberswalde, Frl. Elise Kreich in Runau mit dem Hrn. Wilh. Koeppen in Berlin, Frl. Auguste Andreas in Berlin mit dem Hrn. Emil Heinerici in Leipzig, Frl. E. Jagodzinska in Potsdam mit dem Hrn. M. Loewisohn in Berlin, Frl. Bertha Decker mit dem Kaufmann Wilh. Krüger in Friedeberg N.-M., Frl. Hedwig v. Beerfelde in Bomsdorf mit dem Baron v. Reden in Hastenbeck.

Verbindungen. Kreisrichter Bernhard Hassert mit Frl. Hedwig Flatt in Berlin, Hr. Franz Riemschneider mit Frl. Gertrud Mellinghof in Wriezen, Rittmeister v. Beneckendorff und Hindenburg mit Frl. Paula v. Bernuth in Berlin, Hauptmann Kuhn mit Frl. Minna Heinze in Bohsdorf, Prem.-Lieutenant Theodor Bertram mit Frl. Klara Kuntze in Halberstadt, Distrikts-Kommissarius Bothe mit Frl A. Klawitter in Żabikowo.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. M. Schlochauer in Berlin; eine Tochter dem Hrn. J. Müller, dem Hrn. J. Bukofzer und dem Hrn. Gust. Kettner in Berlin, dem Hrn. Karl Bugge in Tempelhof, dem Frhrn. A. v. Maltzahn in Pinnow.

Todesfälle. Frau Louise Wollschläger, geb. Wobisch, in Berlin, Frl. Olga Niemetz in Venedig, Färbermeister Karl Schaefer in Guben, Frl. Karoline Jakobs in Treskow, Frau Mathilde v. Frankenberg-Proschlitz, geb. v. Frankenberg-Proschlitz, in Breslau.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 26. Mai 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 25.	v. 24.
Roggen, steigend.		
Mai-Juni . . .	50¾	50½	51
Juni-Juli . . .	50¾	50½	51
Juli-August . .	50¾	50½	51
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
Mai	11⅓	11⅓	11¼
Sept.-Okt. . .	11½	11½	11 13/24
Spiritus, fest.			
Mai-Juni . . .	17 11/24	17 5/12	17 7/12
Juni-Juli . . .	17 11/24	17 5/12	17 7/12
Juli-August . .	17 11/24	17 5/12	17 7/12
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: sehr fest und belebt.		Not. v. 25.	v. 24
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64	64¼
Franzosen	206	203½	204½
Lombarden . . .	131½	129⅝	129⅞
Neue Pos. Pfandbr.	83	83⅛	83¼
Ruff. Banknoten	78	77¾	77⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe . .	56¼	56¼	55¾
1860 Loose . . .	83	82¾	82⅞
Italiener	56½	56⅛	56½
Amerikaner . . .	86¼	86	86
Türken	42	41¾	41½

Stettin, den 26. Mai 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 25.
Weizen, unverändert.		
Mai-Juni . . .	67	67
Juni-Juli . . .	67¼	67¼
Juli-August . . .	67¾	67¾
Roggen, befestigend.		
Mai-Juni . . .	51¼	51¼
Juni-Juli . . .	51	51
Juli-August . . .	49½	49⅝

		Not. v. 25
Rüböl, fest.		
Mai	11⅙	11⅙
Sept.-Okt.	11⅓	11⅓
Spiritus, still.		
Mai-Juni	16 11/12	17
Juni-Juli	16 11/12	17
Juli-August	17⅙	17¼

Börse zu Posen

am 26. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ Gd., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 46¾, Mai-Juni 46½, Juni-Juli 46½, Juli-August 46.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Mai 16 7/24, Juni 16⅔, Juli 16 7/12, August 16 19/24.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83½ bz., do. Rentenbr. 85¾ B., 4½% do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 84½ B, 5% do. Stadt-Obligationen —, 4% Märk.-Pos. Stmmakt. 64 bz., 4% Berlin-Görl. do. 76½ G., 5% Ital. Anl. 56½ Br., 6% Amerik. do. (de 1882) 86 bz., 5% Türk. do. (de 1865) 41¾ bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 70½ Gd.

Loose. Schwedische 11⅜—⅝ Rt. bz., Amsterd. Industr.-Pal. 1¾ bz., Türkische Anleihe pr. Juni 41⅝ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** leicht bewölkt. **Roggen:** laufender Monat gefragt, spätere Sichten niedriger. pr. Mai 46¾—⅞ bz. u. Br., Mai-Juni 46½ Br. u. Gd., Juni-Juli 46½—46 bz u. Gd., Juli-August 46 Gd.

Spiritus: matter. Gek. 9000 Quart. pr. Mai 16 7/24 bz. u. Gd., Juni 16⅝—⅜ bz. u. Gd., Juli 16 7/12 bz. u. Gd, August 16⅚ Br.

Loko ohne Faß 16 Rt. bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Mai. **Wind:** OSO. **Barometer:** 28'. **Thermometer:** 19° +. **Witterung:** trübe.

Die widerwillige Aufnahme der Kündigungen von Roggen (es zirkulirten heute 30,000 Ctr.) hat auf die Haltung des Artikels deprimirender, als an den vorangegangenen Tagen gewirkt, weil zugleich von Neustadt wieder belangreichere Zufuhren advisirt wurden. Die Preise für alle Termine, besonders aber für nahe Lieferung, haben sichtlich nachgegeben und auch schließlich ist wenig von einer festeren Haltung wahrnehmbar geworden. Im Effektivgeschäft ist die Flaue nicht erkennbar gewesen, weil Eigner viel Zurückhaltung bewahrten. Kündigungspreis 50½ Rt.

Roggenmehl preishaltend und mäßig belebt.

Weizen niedriger. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Rt.

Hafer brachte loko volle Preise; Termine ermatteten im Laufe der Börse. Gekündigt 3600 Ctr. Kündigungspreis 30 Rt.

In **Rüböl** war der Verkehr sehr beschränkt; Preise blieben im Wesentlichen unverändert.

Spiritus wurde nicht sonderlich beachtet, andererseits ist aber auch das Angebot nicht groß gewesen, daher ist die mattere Stimmung in den Preisen nur wenig zu Tage getreten. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 17½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 58—70 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd.** pr. diesen Monat 60½ Rt. bz., Mai-Juni 60½ bz., Juni-Juli 61½ a 61 bz., Juli-August 62½ a 61 bz., Sept.-Okt. 62¾ a 62 bz.

Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** 50¾ a 51½ **Rt. bz.,** schwim. 83/84pfd. 51½ **Rt. bz., per diesen Monat** 50¾ a ½ **Rt. bz.,** Mai-Juni 50⅝ a ⅛ a ⅜ bz., Juni-Juli 50⅜ a ⅜ a ½ bz., Juli-August 49⅞ a ⅝ a ¾ bz., Sept.-Okt. 49½ a ⅛ a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 **Pfd.** 40—52 **Rt. nach Qualität.**

Hafer loko pr. 1200 **Pfd.** 28—34 **Rt. nach Qualität,** 28½ a 33½ **Rt. bz.,**

per diesen Monat —, Mai-Juni 30¼ a 30 Rt. bz. u Br., Juni-Juli 29¾ bz., Juli-August 28¾ a ½ bz, Sept.-Okt. 27¾ nom.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—65 Rt. nach Qualität, Futterwaare 49—52 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅞ Rt., per diesen Monat 11⅞ a ⅛ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 11⅛ a ¼ a 7/24 bz., Juli-August 11⅞ Gd., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11½ a 5/12 a 11/24 bz., Okt.-Novbr. 11½ a 13/24 bz., Novbr.-Dez. 11⅞ a 7/12 bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17 19/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17 7/12 a 5/12 a ½ Rt. bz., Mai-Juni 17½ a 5/12 a ½ Rt. bz., Br. u Gd., Juni-Juli do, Juli-August 17⅔ a 7/12 a ⅝ bz. u. Gd., ⅝ Br, August-Sept. 17 19/24 a ⅔ bz. u. Gd., ⅚ Br., Sept.-Okt. 17¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3⅞ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅞—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 14 Sgr. Gd., Mai-Juni 3 Rt. 13¾ Sgr. Gd., Juni-Juli 3 Rt. 13¾ Sgr. bz. u. Gd., Juli-August 3 Rt. 13½ Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅝ Rt., per diesen Monat 7½ Br., Mai-Juni 7½ Rt., Sept.-Oktbr. 7 5/12 bz.

Stettin, 25. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. +14° R. Barometer 28. 2. Wind: SO.

Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—67½ Rt., bunter poln. 65—67 Rt., weißer 67—68 Rt., ungar. 54—59 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 67½, 67, 67½ Rt. bz., Juni-Juli 67½, 67, 67½ bz, Juli-August 68, 67¾ bz., 68 Br., Sept.-Okt. 66¾ bz.

Roggen Anfang matt, Schluß fester, p. 2000 Pfd. loko 50—51¾ Rt., Mai-Juni 51½, ¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 51¼, 51, 51¼ bz., Juli-August 49¾ bz., Sept.-Oktbr. 49, 48¾, 49 bz.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 32½—34 Rt., 47/50pfd. pr. Mai-Juni 33¾ Rt. bz., 34 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 52—53 Rt., Koch- 55—57 Rt.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 88½ Rt. bz.

Rüböl wenig verändert, loko 11 5/6 Rt. Br., pr. Mai und Mai-Juni 11¼ Gd., ½ Br., Sept.-Okt. 11¼, ⅓, ¼ bz., ⅓ Br.

Spiritus fest, loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., pr. Mai-Juni 17 Rt. bz., Juni-Juli 17 bz. u. Gd., Juli-August 17¼ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 17½ Br. u. Gd.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 67½ Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl 11¼ Rt., Spiritus 17 Rt.

Mais p. 100 Pfd. loko 62 Sgr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 25. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen niedriger, loco 6, 7 a 6, 25, pr. Mai 5, 22, pr. Juni 5, 23, pr. Juli 5, 25, pr November 6. Roggen matter, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 3½, pr. Juli 4, 27, pr. November 4, 28. Rüböl steigend, loko 12½, pr. Mai 12½, pr. Oktober 12⅔. Leinöl loko 11 4/10. Spiritus loko 20⅔.

Breslau, 25. Mai, Nachmittags. Unbelebt.

Spiritus 8000 % Tr. 16½. Roggen pr. Mai 47, pr. Mai-Juni 47. Rüböl pr. Mai-Juni 11 1/12, pr. Herbst 11½. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 25. Mai. Petroleum, Standard white, loko 5⅞, pr. September 6½.

Hamburg, 25 Mai, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine flau, Roggen stille. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 110 Bankothaler Br., 109 Gd., pr. Mai-Juni 109½ Br., 108½ Gd., pr. August-September 112 Br. und Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 92½ Br., 91½ Gd., pr. Mai-Juni 87 Br, 86 Gd., pr. August-September 84 Br., 83½ Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl unverändert, loko 23⅝, pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24. Spiritus unverändert, aber fest. Für Kaffee bessere Frage. Zink stille. Petroleum fester, loko 13½, pr. Mai 14, pr. August-Dezember 14½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 25. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig und unverändert.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 9⅝, Pernam 11¾, Smyrna 10, Egyptische 12½, Domra Schiff genannt 9½.

Manchester, 25. Mai, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16½ d. 40r Mayoll 14¼ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 16⅝ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18¼ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shierting, prima Calvert 135. do. gewöhnliche gute Makes 127. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156.

Ruhig, eher williger.

Paris, 25. Mai, Nachmittags.

Rüböl pr. Mai 97, 50, pr. September-Dezember 97, 75 Baisse, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. Mai 55, 25, pr. Juli-August 56, 25, pr. September-Dezember 56, 75. Spiritus pr. Mai 67, 00 Baisse.

Amsterdam, 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. Mai 196, pr. Oktober 184. — Wetter heiter.

Antwerpen, 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 48, pr. September 52, pr. Oktober-Dezember 54½ a 54. Fester.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 9 Zoll
" 26. " " " " 2 " — "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Mai	Nachm. 2	27" 10''' 16	+ 17°6	SW 2	heiter. Cu.
25. "	Abnds. 10	27" 9''' 22	+ 12°6	W 0-1	heiter. St.
26. "	Morg. 6	27" 8''' 53	+ 11°4	NO 1-2	heiter. St., Ci-st.

Posener Marktbericht vom 26. Mai 1869.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	6	3
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	4	—	1	6	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	22	6
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramm.

Paris, 26. Mai. Die Zeitungen bezeichnen als Hauptcharakter der diesmaligen Wahlen: Die Ersetzung der gemäßigten Opposition durch Radikale und die Niederlage der Orleanisten und der gemäßigten Republikaner. Die amtliche Zeitung meldet von Straßenunruhen in Lille, Toulouse und Marseille, welche sofort beseitigt wurden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz	
Staats-Anl. v.1859	5	102¼ B	
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz	
do. 1857	4½	93½ bz	
do. 1859	4½	93½ bz	
do. 1856	4½	93¼ bz	
do. 1864	4½	93½ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz	
do. 1850,52 conv.	4	85¾ bz	
do. 1853	4	85¾ bz	
do. 1862	4	84 B	
do. 1868 A.	4	82¼ bz	
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	123½ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58½ etw bz	
Kur- u.Neum.Schld	3½	79½ B	
Oderdeichbau-Obl.	4½	91¾ G	
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz	
do. do.	4½	93¼ G	
do. do.	3½	73¼ bz	
Berl. Börs.-Obl	5	101 B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —	
Kur- u. Neum.	3½	72½ B	
do. do.	4	82¼ bz	
Ostpreußische	3½	73 G	
do.	4	81¼ bz	
do.	4½	88¼ bz	
Pommersche	3½	72¼ bz	
do.	4	82¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83½ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71½ B	[bz
do.	4	80⅝ bz	4½%88½
do. neue	4	— —	
do.	4½	88½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88½ bz	
Pommersche	4	87¾ bz	
Posensche	4	85¾ bz	
Preußische	4	87¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	89½ B	
Sächsische	4	89½ B	
Schlesische	4	88⅞ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz	
do. National-Anl.	5	56⅞ bz	
do. 250fl.Pr.Obl.	4	76 bz	
do. 100fl.Kred.L.	—	92 bz	
do. Loose (1860)	5	82¾ bz	ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69 bz	[82¾ bz
do. Silb.Anl.v.64	5	62½ G	
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	89 G	[-½ bz
Ital. Anleihe	5	56¼ bz	ult. 56¼
Ital. Tabak.-Obl.	6	85⅝ bz	ult. —
Rumän. Anleihe	8	88¼ bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70½ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	68 G	
N. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz	
do. 1864 engl. St.	5	89 G	
do. 1864 holl. St.	5	88½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89 G	
do. 1866 holl. St.	5	88½ G	
Präm.-Anl. v.1864	5	137 bz	
do. v. 1866	5	135 bz	
Russ.Bodenkred.Pf.	5	79 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	66 B	n. 64 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66⅞ bz	kl 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G	[G
do. Pfdbr. in S.R.	4	65½ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97 B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅝ bz	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	86 bz	ult. 86
Türkische Anl. 1865	5	41⅞-41¾ bz	ult
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B	[41¾ bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	32 B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¾ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅝ bz G	
do. 4½% St.A. v.59	4½	94¼ G	
Braunschw. Anl.	5	101¾ G	
Dessauer Präm.-A	3½	100¾ etw bz	
Lübecker do.	3½	49 B	
Sächsische Anl.	5	— —	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ etw bz	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83¼ G	
Berl. Kass.-Verein	4	161½ B	[B
Berl. Handels.-Ges.	4	127½ G	n. 113
Braunschw. Bank	4	108 B	
Bremer Bank	4	113¼ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	82 B	
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G	
Darmstädter Kred.	4	113 bz	
do. Zettel-Bank.	4	96 G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ B	
Disk.-Kommand.	4	120 G	
Genfer Kredit-Bk.	4	23 bz	
Geraer Bank	4	92½ etw bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	91¾ G	
Hannoversche Bank	4	88½ etw bz	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ bz G	
Luxemburger Bank.	4	112¾ B	
Magdeb. Privatb.	4	86 G	
Meininger Kreditb.	4	106 B	
Moldau Land.-Bk.	4	22⅝ bz	vll 69½
Norddeutsche Bank	4	127 G	[Pst bz G
Oestr. Kreditbank	5	124½-23⅞-24 bz	
Pomm. Ritterbank	4	85 G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 B	
Rostocker Bank	4	113 G	
Sächsische Bank	4	117 B	(excl.D.)
Schles. Bankverein	4	118½ B	
Thüringer Bank	4	78 B	
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G	
Weimar. Bank	4	84½ bz	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	80⅞ G	
do. III. Em	4½	87¾ G	
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz	
do. II. Em.	5	82¼ B	
do. III. Em.	5	82 B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 bz G	
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	77½ bz G	
do. Lit. B.	3½	77⅛ G	
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz	
do. V. Ser.	4½	88¼ B	
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	80⅛ G	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	99½ bz	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	92½ B	
do. Lit. B.	4½	90 bz	
Berlin-Görlitzer	5	100 G	
Berlin-Hamburg	4	86¾ G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G	
do. Lit. C.	4	84¾ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80⅞ B	
do. III. Em.	4	80⅝ G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅛ G	
do. VI. Ser. do.	4	80⅛ B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 88
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	100½ bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	89½ bz	
do. IV. Em.	4	81⅛ bz	gr. —
do. V. Em.	4	81¼ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ B	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ B	
Lemberg-Czernowitz	5	65½ B	
d. II. Em.	5	72⅞ bz G	
do. III. Em.	5	70⅛ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	92⅞ B	
do. do. 1865	4½	90 B	
do. Wittenb.	3	65⅞ G	
do. Wittenb.	4½	90⅞ G	
Niederschles.-Märk.	4	83¾ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	81⅛ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83⅞ G	
do. conv. III. Ser.	4	80 G	
do. IV. Ser.	4½	92¼ B	
Niederschl. Zweigb.	5	98⅞ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75¼ G	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	81¼ bz	
do. Lit. E.	3½	73¾ bz	
do. Lit. F.	4½	89 G	
do. Lit. G.	4½	87½ B	[B
Oestr.-Französ. St.	3	276 bz	n. 269½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	231½ bz B	
do. Lomb. Bons	6	98⅛ etw bz	
do. do. fällig 1875	6	95¾ G	
do. do. fällig 1876	6	95½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	95¼ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 B	
do. v. Staat garant.	3½	79½ G	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅞ bz	
do. 1862 u. 1864	4½	89⅞ bz	65r
do. v. Staat garant.	4½	96 G	[— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz	
do. II. Em.	4½	90 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	87½ G	
Charkow Azow	5	78 G	
Jelez-Woron.	5	79⅞ etw bz G	
Kozlow-Woron.	5	80¼ bz	
Kursk-Charkow	5	78⅝ bz	
Kursk-Kiew	5	78¾ bz G	
Mosko-Rjäsan	5	86½ bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82 G	
Schuja-Ivanow	5	77¾ bz	
Warschau-Teresp.	5	78⅛ G	kl 79¼
Warschau-Wiener	5	82⅝ bz	[G
Schleswig	5	87⅝ bz G	
Stargard-Posen	4	82¼ G	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	85 bz G	
do. II. Ser.	4½	93 G	
do. III. Ser.	4	84 etw bz	
do. IV. Ser.	4½	92 G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅛ bz	
Altona-Kieler	4	107⅛ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ G	
Bergisch-Märkische	4	129⅝ bz	
Berlin-Anhalt	4	179 bz B	
Berlin-Görlitz	4	76½ bz	
do. Stammprior.	5	94½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	155 G	
Berl-Potsd-Magd.	4	182½ bz	
Berlin-Stettin	4	131¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	78 bz	[bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 B	n. 100¼
Brieg-Neiße	4	93 bz	[40%
Cöln-Minden	4	117 bz	[100 bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz	[B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	101¾ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	101⅛ B	
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 bz	
Halle-Sorau-G.	4	67½ B	
do Stammpr.	5	88½ bz	
Löbau-Zittau	4	54¾ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ B	
Märkisch-Posen	4	64¼ bz	
do. Prior.-St.	5	86⅝ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	141⅛ bz	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅛ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	194¼ G	
do. do. Lit.B.	4	87½ B	
Mainz-Ludwigsh.	4	133¾ bz	
Mecklenburger	4	73 bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B	
Niederschl. Zweigb.	4	89½ bz G	
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ B	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ B	
Oberhess. v.St. gar.	3½	vll — —	25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	174¼ bz	
do. Lit.B.	3½	159¾ B	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	203⅞-203-204 bz	
Oest.Südb. (Lomb.)	5	130-29⅞-⅞ bz	
Ostpr. Südbahn	4	31⅝ bz	[ult. do.
do. St.-Prior.	5	65 B	
Rechte Oder-Uferb.	5	85¾ bz	
do. do. St.-Pr.	5	94⅛ bz	
Rheinische	4	112⅞ bz	
do. Lit.B.v.St.g.	4	81 G	
do. Stamm-Pr.	4	113 G	
Rhein-Nahebahn	4	26¼ bz	
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	89⅛ bz	
Stargard-Posen	4½	93¼ G	
Thüringer	4	135⅝ bz	
do. 40%	5	88¾ bz	
do. B. gar.	4	79⅝ B	
Warschau-Bromb.	4	60 bz	kl. —
do. Wiener	5	64¼ bz G	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112 bz G
Sovereigns	—	6. 25⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 G
Dollars	—	1. 12¾ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz B
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz B
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Russische do.	—	78 bz

Wechsel-Kurse vom 25. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	142⅞ bz
do. 2M.	3½	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	152 bz
do. 2M.	4½	151 bz
London 1 Lstr. 3M.	4½	6 24⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅞ bz
do. do. 2M.	4	82 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99½ G
Petersb. 100 R. 3W.	5	85⅛ bz
do. do. 3M.	5	85⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	77⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111⅝ bz

Die Börse eröffnete heute mit zum Theil niedrigeren Kursen, z. B. für Franzosen und Italiener, weil von gestern Nachmittag und Abend ungünstige Pariser Boulevardkurse angekommen waren, die man mit dem bekannt gewordenen Ergebniß der Wahlen in Verbindung brachte, aber im Uebrigen war die Haltung fest und setzten die meisten anderen Effekten mit den gestrigen Schlußkursen, einzelne auch darüber, ein. Als aber die „flauen" Wiener Morgenkurse gemeldet wurden, ermattete die Haltung; auch weil das Geschäft im Ganzen gering war. In großem Verkehr waren Türken; dagegen waren Eisenbahnen sehr still, russische allein belebt; auch inländische Fonds und Prioritäten blieben ohne Leben. Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren gefragt und fest. Oesterreichische Fonds waren zum Theil etwas nachgebend; von russischen waren beide Prämienanleihen gefragt und belebt, Liquidations-Pfandbriefe gingen in großen Summen um.

Banken waren still; Darmstädter begehrt, doch fehlt es an Material. Volle Moldauer waren belebt; Aquariumsaktien stiegen wieder 10 pCt. auf 145. Norddeutsche Eisenbahnbedarfs-Aktien wurden mit 101 mehrfach gehandelt und blieben gesucht. — Reichenberg-Pardubitzer gingen zu 69½, Magdeburg-Leipziger 4½ proz. Prioritäten zu 89 um. Wechsel waren im Allgemeinen angeboten und niedriger. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56 bez.

Breslau, 25. Mai. Die günstigen auswärtigen Notirungen fanden an der hiesigen Börse keine Folge, weil die radikalen Pariser Wahlen die Spekulanten zu einer abwartenden Haltung veranlaßte. Das Geschäft war daher von sehr geringem Umfange bei wenig veränderten Kursen; nur Kosel-Oderberger verkehrten ziemlich lebhaft bei 1 pCt. herabgesetztem Kurse.

Offiziell gekündigt: 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 660 und 500 Ctnr. Hafer Nr. 667.

Kontraktlich erklärt: 500 Ctnr. Hafer Nr. 655.

Unkontraktlich erklärt: 500 Ctnr. Hafer Nr. 649.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82¾ G. Minerva 43½ B. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124 G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82¼ B. do. Lit. F. 89⅞ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 94¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174¼ G. Lit. B. 161 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86 B. Kosel-Oderberg 102 bz u G. Amerikaner 86-86½ bz u G. Italienische Anleihe 56¼ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest. Nach Schluß der Börse stille. Kreditaktien 289, 1860er Loose 82⅞, Staatsbahn 356¾, Lombarden 227, Amerikaner 85 13/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 85¼. Türken 41¼. Oestreich. Kreditaktien 289. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 357. 1860er Loose 82⅞. 1864er Loose 120½. Lombarden 227.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 85⅞, Kreditaktien 290⅞, Staatsbahn 359¼, Lombarden 228¾, 1860er Loose 82¾, Silber-Rente 57½. Fest. (Paris bekannt.)

Wien, 25. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 55. Kreditaktien 285, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 370, 00. Galizier 220, 00. London 124, 60. Böhmische Westbahn 190, 75. Kreditloose 167, 25. 1860er Loose 99, 90. Lombard. Eisenbahn 235, 60. 1864er Loose 124, 60. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 94.

Wien, 25. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 286, 90, Staatsbahn 370, 00, 1860er Loose 100, 20, 1864er Loose 124, 70, Galizier 220, 00, Lombarden 236, 70, Napoleons 9, 93½. Sehr lebhaft. (Pariser Anfangskurse bekannt.)

Wien, 25. Mai. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österreich. Netz) betrugen in der Woche vom 14. bis 20. Mai 623,931 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 26,267 Fl.

London, 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Schlußkurse. Konsols 93 7/16. Ital. 5% Rente 56½. Lombarden 18 13/16. Türk. Anleihe de 1865 43. 8% Rumänische Anleihe 89. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78 15/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 29¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 12½ Sch. Frankfurt 122. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 29¼.

Paris, 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 60-71, 82½-71, 82½. Italien. 5% Rente 57, 75. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 760, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 255, 00. Lombardische Eisenbahnaktien 483, 75. do. Prioritäten 232, 87. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien 638, 75. Türken 43, 57. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89¾.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.